Krakauer Zeitung.

Nro. 132. Samstag, den 13. Juni. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Laxenburg 4. Juni d. J. zum Kreuzer Griechisch-katholischen Bischofe den Canonicus Custos und Kapitular-General-Vikar, Georg Smiciklas, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberstlieutenant im König von Sachsen 3ten Kürassier-Regimente, Alexander Grafen Esterházy, und dem Ladislaus Grafen Esterházy die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Fürst Franz Liechtenstein 9ten Husaren-Regimente, Johann Grafen v. Attems, und dem Urbarial-Gerichtspräses in Trentsin, Florian Kasimir Bartakovics de Kis Appony, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem zur Dienstleistung bei dem Ministerium für Cultus und Unterricht bestimmten Fünfkirchner Domherrn, Anton Peitler, taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionrathes zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. die bei der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde erledigte Hofsekretärsstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe der Staats-Credits- und Central-Hofbuchhaltung, Adolph Arway, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Gutsbesitzer, Theodor Baich, in Folge einer ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät Kaiser Ferdinand allergnädigst zu Theil gewordenen Donation eines in der ehemaligen Temeser Gespanschaft gelegenen Gutes, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreichs mit dem Prädikate „von Waradia“ allergnädigst zu erheben geruht.

Der Justizminister hat die Gerichts-Adjunkten bei den Kreisgerichten in Böhmen, Ferdinand Brzorad in Tabor, Florian Bartl in Königgrätz und Joseph Peterka in Pisek, über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Prag übersetzt und den Bezirksamts-Actuar in Grulich, Johann Drziza, zum Gerichts-Adjuncten ebendaselbst ernannt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichts-Adjuncten in Pilsen, Karl Feyerfeil, zum Bezirksgerichts-Adjuncten in Leitomischl ernannt.

Am 10. Juni 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XXII.** Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 97 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 14ten Mai 1857 über die Gestattung des Hausirhandels mit auf Glas gemalten Heiligenbildern und mit Nachbildung von Vögeln mittelst auf Papier aufgeklebten natürlichen Federn.

Nr. 98 die Inhaltsanzeige des kaiserlichen Patentes vom 17. Mai 1857 zur Regelung der zwischen den ehemaligen Grundherrschaften und ihren gewesenen Unterthanen und Grundholden in dem Königreiche Kroatien und Slavonien, mit Ausnahme des politischen Bezirkes Csakathurn, dann in den zum Verwaltungsgebiete der Serbischen Woiwodschaft und des Temeser Banates gehörigen Bezirken Illok und Ruma bestehenden gemeinschaftlichen Besitzverhältnisse und Behufs der Durchführung der Kommassationen;

Nr. 99 den Erlaß des Ministeriums der Finanzen und des Handels vom 18. Mai 1857 über die Zollbehandlung des Mennig (Minium, rothes Bleioxid), dann des zinkischen Ofenbruchs;

Nr. 100 die Verordnung des Justizministeriums vom 22. Mai 1857, wodurch für Lemberg die Stunden zur Aufnahme der Wechsel-Proteste Mangels Zahlung festgesetzt werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. Juni.

Ueber den Abschluß des Concordats zwischen Neapel und Rom werden der „Ind. Belg.“ folgende Notizen als zuverlässig bezeichnet: Die Uebereinkunft soll in der Form königlicher Ordonnanzen beschlossen sein und das Datum (von Caserta aus) des **18. Mai 1857** tragen. Die wesentlichsten Punkte lauten dahin, daß nur der Bischof bei Verkäufen und Verpflichtungen, die geistliche Corporationen übernehmen, seine Zustimmung zu geben, wie bei Verkäufen der Wohlthätigkeits-Anstalten nur die geistliche Gewalt mitzusprechen habe. Bei allen Streitfällen über Vermächtnisse oder Fundationen haben nur die geistlichen Richter ihr Urtheil zu geben. Der Bischof kann fernerhin Synoden einberufen, ohne daß die Civilgewalt Einwände zu machen hätte und die Veröffentlichung der Beschlüsse unterliegt nicht der Censur der Civilgewalt. Alle Schenkungen Zeitlebens und durch Testament sind gültig, ohne daß die Civilgewalt den religiösen Corporationen die Ermächtigung zur Annahme zu ertheilen hätte. Wäre ein Prozeß gegen einen Pfarrer oder Vikar erhoben, so haben die Gerichtshöfe die Verpflichtung, zunächst den Chef der Diözese davon in Kenntniß zu setzen. Prozesse der Geistlichen sollen in Zukunft bei verschlossenen Thüren geführt werden. Man versichert auch, daß noch andere Vereinbarungen in Betreff der Civilehe abgeschlossen wären, und in Bezug auf die Aufsicht, welche den Geistlichen über das Familienleben eingeräumt wird.

Das königlich württembergische Cultusministerium hat nunmehr, wie „Sion“ meldet, den paritätischen Charakter der Universität Tübingen mit den nothwendigen Consequenzen zugestanden, daß nämlich für diejenigen Fächer, „welche einer confessionellen Färbung unterliegen können“, wie namentlich Geschichte und Philosophie, auch ein katholischer Professor verlangt werden könne.

Aus Bern (9. Juni) wird gemeldet. Die Bundesversammlung ist zusammengetreten. Die Botschaft des Bundesraths beantragt und empfiehlt die Ratification des Neuenburger Vertrags. Der Präsident Escher hat sich in demselben Sinne ausgesprochen. Der Vertrag ist einer eigenen Commission überwiesen, welche morgen Bericht erstatten wird.

In der — wie es heißt auf heute den 13. Juni — einberufenen Sitzung der Pariser Conferenz soll nebst der Constatirung der tractatmäßig festgestellten russisch-türkischen Grenze in Bessarabien auch die erfolgte Ausführung des Pariser Vertrages vom 30. in Bezug auf die Neutralität des Schwarzen Meeres, die Räumung der Donaufürstenthümer, die Schlangeninsel und die freie Donauschifffahrt constatiren.

Die preußischen Anträge in Betreff der Zuckerbesteuerung auf der im Juli bevorstehenden Zollvereins-Conferenz werden sich, wie man aus Berlin mittheilt, auf eine Erhöhung der Rüben-Steuer beschränken. Eine gleichzeitige Herabsetzung des Eingangszolles von Rohzucker wird von Preußen nicht befürwortet werden.

Nach Angabe des Nürnberger Correspondenten hätte die dänische Regierung ein neues Rundschreiben an die fremden Mächte in Betreff der holstein-lauenburgischen Angelegenheit gerichtet. Dieses Actenstück soll nach Empfang der letzten Noten der deutschen Großmächte erlassen sein und den Beweis versuchen, daß die von den letzteren verlangten Concessionen mit der Einheit des dänischen Reiches unverträglich sind.

Die „Staatscourant“ bringt fünfzehn Zusatz-Artikel zum Vertrag mit Japan vom 30. Jänner 1856, über deren Hinzufüpung die Niederländische Regierung mit der Japanischen übereingekommen ist. Den Holländern ist darin die bisher verweigerte Ausübung ihres Gottesdienstes in Nangasaki und den andern geöffneten Häfen zugestanden. Die japanische Regierung macht sich verbindlich, das jährlich gebräuchliche sogenannte „Bildtreten“ (Beeld-trappen, d. h. das Treten eines Crucifixes oder Heiligenbildes, zum Zeichen, daß die Holländer keine Katholiken sind) abzuschaffen oder abkommen zu lassen. Die Holländer haben ferner das Recht erlangt, beim gegenseitigen Verkehr auch edle Metalle auszuführen. Die japanische Regierung behält sich die Erhebung von Ein- und Ausfuhrzöllen vor, wird jedoch Uebereinkünfte hierüber mit Niederland oder andern fremden Regierungen treffen.

Die letzten Berichte vom Kaukasus erwähnen, daß der Fürst Bariatynski den gegen Schamyl und die Tschetschenzen unternommenen Feldzug leite und vom französischen Consul in Tiflis, Herrn Baron Finot, begleitet sei.

Wien, 11. Juni. In Berliner Blättern, welche sich einer größeren Verbreitung erfreuen, bildeten seit einiger Zeit und bilden zu Theil jetzt noch gewisse Börse-Inserate einen stehenden Artikel. Sie zogen, je nach dem Interesse der Inserenten, für die Speculation à la hausse oder à la baisse zu Felde, entwickelten die Gründe für und bekämpften die Gründe gegen ihre Ansicht und schlossen in der Regel mit der Einladung an das Publikum sich der Geschäftstendenz des Inserenten anzuschließen, das heißt zu kaufen oder zu verkaufen. Dergleichen Producte sind harmloser Natur; jeder Zeitungsleser weiß, daß für den Aufsatz Insertionskosten bezahlt wurden, daß die Zeitung gegen gleiche Zahlung auch einem Artikel entgegengesetzter Tendenz ihre Spalten nicht verschließt, und daß er überhaupt nur die Meinung eines Einzelnen vor sich liegen hat, der von vorne herein bekennt, daß er, bei der Verfechtung derselben nur seinen eigenen Vortheil im Auge habe, und der es schließlich mit sich selber abmachen mag, ob es die Insertionsgebühren verlohen, das Publikum mit seinem subjectiven Geschmack, und mit seinen Prophezeihungen über ein zu gewärtigendes Steigen oder Fallen der Papiere zu unterhalten. In einem Theile der Wiener Presse treten ähnliche, aber doch grundverschiedene Erscheinungen hervor. Auch bei uns verlegen sich manche Blätter daran dem Publikum das Steigen oder Fallen von Staats- oder Privateffecten plausibel zu machen, für ihr Thema Gründe, und Calculationen und Rechenexempel vorzutragen, die entgegenstehende Ansicht als thörichte oder gar böswillige Täuschung zu denunciren und schließlich aller Welt den dringenden Rath zu geben, das von dem Blatte in Protection genommene Papier um jeden Preis zu kaufen oder einen Besitz, der in den Augen des Blattes keine Gnade gefunden hat, wenn auch unter den drückendsten Opfern und Bedingungen auf den Markt zu werfen. Der Unterschied zwischen Berlin und Wien ist in der angeregten Sache der, daß bei uns die Agitation der Börseparteien nicht im Inserate, sondern an der Spitze des Blattes, nicht als bezahlte Reclame, sondern als Ausdruck der Ueberzeugung des Journales, nämlich im Leitartikel sich breit macht, folglich die Prätension hat nicht für das Plaidoyer eines Einzelnen zu geschäftlichem Zwecke, sondern für ein Stück öffentliche Meinung, für eine That der Belehrung des nicht eingeweihten Publikums, für die Uebung der heiligsten Pflicht der Presse: Richtigstellung und Klärung des allgemeinen Urtheils gehalten, und als solche respectirt zu werden. Ist die Bahn, auf welcher die in Rede stehenden Wiener Journale wandeln, schon an sich schlüpfrig, so müssen die Bedenken gegen einen solchen Gebrauch des Rechtes, täglich in einigen Tausend Zeitungsexemplaren mit dem ganzen Publikum zu sprechen, noch viel größer sein, wenn man wahrnimmt, daß ein Blatt heute sich abmüht und aufreibt in Sophismen, um den kleinen Leuten einzureden, daß die Papiere eigentlich so und so vielmal mehr werth seien, als sie eben im Börsezettel notirt sind, daß alles steigen müsse, und daß man das Geld auf der Straße finde, wenn man schnell hingehe und zum jetzigen Course kaufe, während dasselbe Blatt kurze Zeit darauf schwarz in schwarz malt, ein Sinken der Werthe bis unter die Möglichkeit prophezeit an den solidesten Effecten kein gutes Haar läßt, und alle Welt auffordert, den Plunder, den man im Kasten hat, oft die Frucht jahrelanger Ersparungen und den Sparpfennig für die Zukunft, ganz einfach zum Fenster hinaus zu werfen. Durch die Berliner Börseinserate ist Niemand ohne seine Schuld zu Schaden gekommen; die Wiener Reclamen in Leitartikelgestalt, haben viel Familienunglück auf der Seele, und viele gehen, wie eine unserer Zeitungen bemerkte, bei uns herum, „die das Zeichen des schwarzen Peters auf der Stirne tragen.“ Es gibt nicht Worte, die stark genug sind, um solchen Mißbrauch der Redefreiheit, der sich der Ahndung des Gesetzes entzieht, nach Verdienst zu brandmarken.

In der jüngsten Zeit waren die publicistischen Bestrebungen der genannten Sorte darauf gerichtet, den Curs unserer Promessen zu drücken. Es wurde leichthin angeführt, daß nach dem Stande unserer Staatspapiere der Zinsfuß bei uns etwa 6 Procent sei; nun seien die jungen Eisenbahnpapiere nur mit 5 Procent garantirt und auf ein Duzend Jahre hinaus sei keine Aussicht, daß sie Dividenden tragen. Sie seien also al pari viel zu theuer; die Grundentlastungs-Obligationen, die auch 5 Procent trügen und in 40 Jahren zum Nominalwerth heimgezahlt würden, stünden etwas über 80, seien demnach besser als die erst in 90 Jahren zu amortisirenden Promessen u. s. w., kurz man sei noch sehr liberal, wenn man ihnen allenfalls den

---

Feuilleton.

Krakau und Nürnberg.

Eine Nachricht über die Wechselbeziehungen dieser beiden Städte in artistischer Hinsicht

von

Joseph v. Łepkowski.

(Fortsetzung.)

Frau Clementine Hofmann, geb. Tańska*) war die erste, welche in ihren für Kinder geschriebenen Reisen in Deutschland (Schilderung der Reise durch Deutschland in Briefen, Leipzig 1844, p. 109—110) des Kopecki als eines in Korsuń gebornen Polen erwähnt. Diese Nachricht wiederholte H. S. in der Warschauer Gelehrten Revue vom Jahre 1845 II, 577 und behauptete nach dem Vorgange der Frau Hofmann, daß Johann Kopecki unser Landsmann sei und in Korsuń, einem am Flusse Roś belegenen früheren Städtchen, heut Dorfe, im Jahre 1667 geboren wurde. Es ist zu bedauern, daß weder Frau Hofmann noch H. S. die Quelle angeführt, woher sie die Nachricht über eine solche Herkunft Kopecki's geschöpft, da hierdurch der Zweifel hinsichts des Malers dieses Namens vielleicht mit einem Male aufgeklärt worden wäre.

Indessen befand sich in der Galerie des Königs Stanislaus August ein überaus schön ausgeführtes Portrait des damals in Warschau berühmten Juweliers Dotlinger oder vielmehr Dinglinger (auch in Dresden gab es zu den Zeiten der Auguste hochberühmte Juweliere dieses Namens), von einem Maler Namens Kopecki gemalt. Er ist im dunkeln pelzverbrämten Kleide mit der Pelzmütze auf dem Kopfe dargestellt. Als nach der Wahl der König Stanislaus gekrönt werden sollte, erhielt jener Dinglinger den Auftrag, zu dieser Feier die Insignien anzufertigen; die dem Electen fehlenden Kleinodien aber wurden momentan durch des Juweliers eigene vertreten. Der König, ein großer Liebhaber von Bildnissen der ihm näher bekannten Personen oder solcher, denen er verpflichtet war, wünschte auch das Portrait des Juweliers zu besitzen, ließ ihn abmalen und wies dem Bilde eine Stelle in seiner Galerie an. Später ging es in den Besitz des Fürsten Joseph Poniatowski über, und pflegte in dessen Galerie durch einen alten Residenten seines Hofes als das Werk des vaterländischen Malers Kopecki gezeigt zu werden, den er persönlich gut gekannt. In der Folge brachte dieses Portrait der General Xaver Kossecki an sich und es befindet sich gegenwärtig in seiner schätzbaren Gemäldesammlung. In der Gallerie des Castellaneus Josef Gr. Ossolinski war ein anderes von demselben Künstler gemaltes Portrait, ebenso schöner Ausführung, eines Fleischers aus der Warschauer Vorstadt Praga, mit welchem der Maler in freundschaftlichen Beziehungen stand und bei welchem er sogar auf Praga seine Wohnung hatte. Auf dem Kopfe hat er eine große Pelzmütze und raucht Tabak aus einer riesigen Pfeife. Dieses Portrait wurde ebenfalls von dem Gen. Kossecki angekauft und gehört zu den vorzüglicheren Gemälden seiner Sammlung. Obige Nachrichten, im Gedächtniß von Zeitgenossen aufbewahrt und aus ihrem Munde herrührend, scheinen zu beweisen: daß schon zu Anfang der Regierung Stanislaus August's in Warschau ein sehr angesehener Künstler, Namens Kopecki, lebte. Daß dies nicht jener Ungar Kopecki gewesen sein kann, ist klar, denn Jener, 1666 geboren, schied im späten Alter, erst im J. 1740, aus dieser Welt. Es mußte dies also ein anderer, ein Pole sein, vielleicht in Korsuń geboren, denn auch eine Familie des Namens Kopecki ist ja in unserem Lande ansäßig. **Da also zwei seiner Werke, heut in Warschau sichtbar,** einen Künstler von nicht gewöhnlichem Talente anzeigen, lohnte sich es wohl der Mühe und wäre werth, weitere Nachrichten über sein Leben zu entdecken, wo und unter wessen Leitung er sich so ausgebildet, was mit ihm weiter geschehen und was für andere Gemälde er anfertigen konnte? Was über ihn und seine Arbeiten Baron Rastawiecki in Erfahrung zu bringen im Stande war, ist einzig aus der Erzählung der Altersgenossen geschöpft.

In der Krakauer Kathedrale besitzen wir in der Jagellonischen Kapelle ein überaus schönes Hinterlaßstück der Gießerkunst und Malerei des XVI. Jahrhunderts. Ich meine den der Tradition zufolge im Feldlager gebrauchten silbernen Altar Sigmund des Ersten. Er hat eine Höhe von 4 Ellen, ist 3 Ellen breit und von lauterem Silber in der Gestalt eines Schreins (Diptikon). Ist er verschlossen, so erblickt man auf seiner Thür 15 auf Holz gemalte Bilder aus Christi Leben und dem der Allerheiligsten Jungfrau; geöffnet zeigt er 12 silberne Abbildungen, überaus schön von der Hand Albert Glim's von Nürnberg gemeißelt. Auf den Seitenwänden des Altars sind in erhabener Arbeit die Adler der Sigmunde angebracht, und auf der Mitte der Basis steht eine Aufschrift, nach welcher dieser Altar von Sigmund I., König von Polen, im Jahre 1538 errichtet worden.

Michael Wiszniewski hat in seiner Historya Literatury Polskiéj (Geschichte der polnischen

---

*) Eine Schriftstellerin zahlreicher Werke aller Art, didactischen, erzählenden und dramatischen Inhalts, die, vor unlangen Jahren gestorben, eine Autorin ersten Ranges in Schriften für die Jugend, selbst reiferen Alters, durch Decennien hindurch Das der polnischen Jugend, vorzüglich weiblichen Geschlechts, gewesen, was L'Epée den Taubstummen, eine unvergeßliche Wohlthäterin. Ihr moralischer Einfluß in Polen war bedeutender, als für Deutschland die Schriften einer Amalia Schoppenhauer oder Thekla von Gumpert werthvoll sind. Ihre gesammelten Werke sind nach dem Tode bei Behr in Berlin erschienen. — Ihr Mann ist der in Dresden lebende Historiker Hofmann.

Anm. d. Uebers.

Curs von 80 als einen vernünftigen zugestehe. Oesterreichs Zukunft beruht zum Theil auf seinen Eisenbahnen, viele Leute haben das junge Papier bona fide in der Hoffnung, nicht auf eine baldige, aber doch auf eine ferne gute Rente eingekauft, und darum wollen wir uns hier ausnahmsweise die Mühe nehmen, die vorerwähnten Gründe ein wenig zu analysiren. Vor allem stehen die Grundentlastungs-Obligationen jener Kronländer, wo die Ziehungstermine bereits festgestellt sind, nicht 80, sondern 88 und 89, oder vielmehr, sie sind um diesen Preis heute nicht aufzutreiben. Ueber die behauptete Unmöglichkeit, daß die jungen Bahnen, wenn sie fertig sind, auf viele Jahre hinaus ihren Actionären mehr als die laufenden 5proc. Zinsen abwerfen können, wollen wir kein Wort verlieren; die Widerlegung liegt in den Erfahrungen, die man nicht nur in Oesterreich, sondern in allen Ländern gemacht hat, in der Thatsache, daß der Verkehr in fortwährender Zunahme begriffen und speciell in Oesterreich nicht schon auf dem Zenith angekommen, sondern recht eigentlich erst die Wiege ist. Allein es ist noch etwas anderes zu beachten. Die Actien der jungen Bahnen werden statutenmäßig amortisirt und, wie die Grundentlastungs-Obligationen, al pari heimgezahlt, und die Amortisationsquote ist, wie die 5perc. Verzinsung, vom Staate garantirt. Die gezogenen und dem Besitzer heimgezahlten Actien werden diesem freilich nicht mehr verzinst, allein an der Dividende nimmt er für die ganze Concessionsdauer Antheil. Er ist also nicht abgefertigt, sondern er participirt auf Grund eines ihm bei der Heimzahlung hinausgegebenen Bezugsscheines mit seinen Mitactionären fort und fort an dem Reinertrag des Unternehmens. Die fetten Jahre sind für ihn nicht verloren, weil sein Papier in den mageren gezogen wurde. Wir behaupten nicht, daß die Grundentlastungspapiere zu hoch stehen, im Gegentheil. Allein ihre Rente ist limitirt, mehr als 5 von 100 werfen sie nicht ab. Die Rente eines Eisenbahnpapieres hat kein Limito, und die Aehnlichkeit unserer Promessen mit den Grundentlastungspapieren, wenn man solche Aehnlichkeiten um jeden Preis aufsuchen will, besteht nur darin, daß sie unter einen 5proc. Ertrag nicht herabsinken können, und jedenfalls in einer gegebenen Frist um den Nennwerth eingelöst werden.

♁ **Prag**, 9. Juni. Die große Schwüle der letzten Tage hat uns die todte Jahreszeit schneller als in früheren Jahren herbeigeführt. Das elegante Publicum ist weniger sichtbar, es weilt in der Nähe in freundlich-anmuthigen Landhäusern, oder in Bädern, oder auf den Domänen. Auch die großartige Burg am Hradschin steht vereinsamt, Se. Majestät Kaiser Ferdinand sind nach Ploschkowitz und Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna nach Italien abgereiset. Stille herrscht in dem weiten grandiosen Bauwerke, zu dem der Böhme mit stolzem Sinne hinaufblickt und zu dem das Unglück mit nie getäuschter Hoffnung seine Bitten trägt. Die öffentlichen Blätter, welche fast alltäglich die Wohlthaten Ihrer Majestäten verzeichnen, geben nur in geringem Maße die unzähligen Spenden kund, welche vom Schlosse aus in alle Theile des Reiches fließen.*) Touristen besuchen jetzt die Burg, die St. Veitskirche und die Denkwürdigkeiten des Hradschins, Touristen, Deutsche, Engländer, Polen, Russen ersetzen jetzt die elegante Welt in den Straßen und Gassen. Prag, wie Dresden, werden den Sommer hindurch von Tausenden und Tausenden besucht. Theils ist es die wundervolle Lage der Stadt — nach Alexander von Humbold die vierte Stadt in Europa in Bezug ihrer Situation — theils ihre geschichtliche Größe, theils der Umstand, daß die berühmten Badeorte in der Nähe liegen, was so viele Reisende nach dem „goldenen Prag" führt. Sie geben immer wechselnde Bilder im öffentlichen Verkehr, aber auch sonst und trotz der todten Saison ist unsere Hauptstadt regsam und strebsam. Erinnern Sie sich, was Freiherr von Hormayer über Prag sagte, als er es mit Venedig in Parallele stellte? Er verkündete ihm ein frisches Aufleben, eine bedeutende Zukunft; seine Worte wurden wahr, wenn auch in einem andern Sinne, als er dachte. Es hatte sich in den letzten Jahren vielfach verschönert, aber was ihm besonders neues Leben verlieh, das ist das Geschäft, der Gewerbfleiß, die Industrie. Die Industrie kennt keine Erholung nach den Jahreszeiten, sie ist in ununterbrochener Thätigkeit, kaum daß der Tag für sie ausreicht; und so ist das Leben in den Straßen und Gassen im Grunde weniger verändert, und der Hauptcharakter im Verkehr das ganze Jahr hindurch fast derselbe. Die vorzüglichsten Werkstätten der Industrie sind zwar in den Vorstädten, am Smichow und im Karolinenthal, aber Fabriken fehlen selbst im Innern der Stadt nicht mehr und hohe Schlotte verkünden weithin ihre Gegenwart. Der malerische Anblick einzelner Stadttheile hat dadurch nichts verloren, ja so großartig und imposant ist der Charakter der Stadt, daß das Modern-Industrielle, was nicht immer ein Architektonisch-Schönes ist, in den Rahmen wohl einpaßt, in welchem wir das Stadtbild erblicken. Ein großer Theil des Reizes, den wir bei einer Wanderung durch Prag empfinden, liegt in den Contrasten, denen wir begegnen. Wir brauchen von den Hauptstraßen, die durch ihre Größe und Schönheit, durch die herrlichsten Expositionen in den Kaufläden den Flaneur sattsam beschäftigen, nicht weit umzubiegen, um durch all' den Lärm beunruhigt zu werden, den eine Maschinenfabrik ankündigt, oder zu einer chemischen Fabrik einzulenken, die durch ihre Ausdehnung ebenso überrascht, als daß sie inmitten sehr bewohnter Gassen bestehen kann. In entlegeneren Straßen zögern Sie vielleicht plötzlich, weiter zu gehen, wenn aus allen Theilen eines größeren Gebäudes der Webestuhl hörbar wird und Sie an Beschäftigungen gemahnt werden, die man gewohnt ist, mit einer Gebirgslandschaft in Verbindung zu bringen.

Wenn das Geschäft, die Industrie auf mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und als ein Bezeichnendes im Leben der Bevölkerung sich hervordrängt, so wird dadurch ein anderes für unsere Stadt charakteristisches Moment nichts an seinem Werthe verlieren. Prag ist und wird vorzugsweise als eine Schule zu zeichnen sein. Kaum wird in einer zweiten Stadt des Staates mit so vielem Ernste gelehrt und gelernt als hier. Um national-ökonomisch zu reden: Böhmens Hauptstadt erzeugt und erzieht mehr intelligente Kräfte, als es selbst deren bedarf, und exportirt sie. Unsere Hochschule, unsere Gymnasien, die Realschulen, die höchst zahlreichen Privat-, Bildungs- und besonders die vielen Musikbildungs-Institute bilden die Jugend nicht blos für Böhmen oder das Reich, sondern senden sie in alle Welt. Letzteres gilt besonders von Medicinern, von Musikern, und man muß sich verwundern, daß die Prager Erzieherinen und Gouvernanten nicht jenen von Genf den Ruf streitig machen, so sehr wird die weibliche Erziehung in Instituten bei uns beachtet. Erst in neuer Zeit scheint es, daß man in Osten, in Polen und Rußland, nach böhmischen Erzieherinen, wie nach Musiklehrern, fragt, meines Wissens hat man selbst nach Kiew sie verlangt.

Da man heutzutage jeder materiellen und geistigen Regung einen Raum in den Journalen gönnt, so glaubte ich, daß eine Andeutung über unsere Stadt, welche sie als Schule und als Geschäfts- und industrielle Stätte bezeichnet, auch jenen Anspruch machen kann.

*) Von dem unermüdlichen Wohlthätigkeitssinn Kaiser Ferdinand des Gütigen wird der Ruf nicht müde immer neue Züge zu erzählen. Zu den ansprechendsten gehört wohl, folgender, welchen unser Prager?! Correspondent uns mittheilt. Ein pensionirter Militär hatte mehreremal eine Bittschrift beim Kaiser eingebracht und war immer mit namhaften Summen bedacht worden. Als sich jedoch die Gesuche immer wieder erneuerten, wurden sie nicht mehr dem Kaiser vorgelegt, sondern ad acta reponirt. Nachdem der Bittsteller lange vergeblich auf einen Bescheid gewartet, ward er inne, welches Schicksal seinen Eingaben geworden, und sein Streben ging fortan nur noch dahin, die Eingabe direct in die Hände des Kaisers zu leiten. Er setzte sich daher mit einem im kaiserlichen Marstalle Bediensteten in Verbindung und dieser übernahm es das Bittgesuch dem Kaiser in die Hände zu spielen. Der Kaiser pflegt täglich seinen Marstall zu besuchen, dem Commissionair wurde es daher nicht zu schwer die Bittschrift los zu werden. Während der Kaiser eines seiner Lieblingsthiere mit Zucker fütterte, sah er plötzlich, wie ihm ein Bediensteter des Marstalls aus einiger Entfernung eine Bittschrift mit bittender Geberde zeigte. Der Kaiser sah sich nach seinem Begleiter um, und da er diesen ziemlich entfernt stehen sah, so trat er wie zufällig an den Mann heran der ihm die Bittschrift gezeigt, nahm ihm dieselbe ohne ein Wort zn sprechen ab und steckte sie, ohne sie zu lesen, zu sich. Nach einigen Tagen sagte er wie von Ungefähr zu seiner Umgebung: Es fällt mir auf, daß der N . . . — und der Kaiser nannte den Namen des Bittstellers — schon ungewöhnlich lange um keine Unterstützung eingeschritten ist. Und ich weiß doch, daß der Mann die Hilfe dringend braucht. Er hat viele Kinder und eine kleine Pension. Wenn er so bescheiden ist nicht zu bitten, so muß ich wohl aus eigenem Antriebe an ihn denken. Man weise ihm so und so viel an!" Und der Kaiser decretirte dem Bittsteller eine namhafte Summe. Man ahnte wohl den wahren Sachverhalt, die eigentliche Bittschrift bekam aber Niemand zu Gesicht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Juni. Die „Allgemeine Zeitung" enthielt in Nr. 151 über die Bezeichnung der österreichischen Regimenter nach den Namen der Inhaber, und den schädlichen Einfluß, welchen der fortwährende Wechsel der Regimentsnamen auf den militärischen Geist übe, einige unberechtigte Behauptungen, welche nun in einem Schreiben aus Wien einen entschiedenen und motivirten Widerspruch finden. Wir entnehmen demselben folgendes: Es wird in jenem Artikel in sehr unglücklich gewähltem Tone eine Einrichtung getadelt, die man für äußerst unpassend hält, weil sie in Preußen seit den massenhaften Reductionen der Regimenter im J. 1806 nicht mehr existirt, obgleich sie bis dahin ganz ebenso existirt hatte. Die Regimenter hatten Namen der Inhaber und Nummern; heute haben sie nur Nummern, und diese Nummern sind kein Stammbaum der Regimenter, da letztere bis auf ein paar im ganzen Heere neu creirt wurden. Außer diesen paar Regimentern, die sich erhalten haben, sind alle anderen seit 1813 vollkommen neu organisirte Regimenter, denen man die vacanten Nummern gegeben hat. Während dies in Preußen die Regel und der entgegengesetzte Fall eine Ausnahme ist, ist es in der österreichischen Armee umgekehrt. Bis auf einzelne wenige existiren die Nummern fast aller Regimenter seit ihrer Errichtung bis auf diese Stunde unverändert. Was daher die geschichtlichen Erinnerungen dieser Regimenter betrifft, so ist die große Frage, ob z. B. das Regiment Ziethen-Husaren deren lebhaftere im Volk unter seinem Namen verbreitet hat als unter seiner Nummer. Ebensowenig frischen die Nummern französischer Halbbrigaden das Andenken an ihre Kriegsthaten auf. Jeder österreichische Soldat weiß, daß das Regiment „Wellington," Nr. 42, trotzdem, daß es heute „Hannover" heißt, dasjenige ist, das am Schlachttage von Wagram die Auszeichnung erhielt den Grenadiermarsch schlagen zu dürfen, oder, daß es das Regiment „Zach" Nr. 15 (heute „Nassau") gewesen ist dessen Fahne Erzherzog Karl ergriff und bei Aspern die französischen Colonnen zurückwarf, oder daß es das Regiment „Latour," jetzt „Windischgrätz," war, das in der Schlacht von Collin, fast aus Recruten bestehend und deshalb verhöhnt, sich durch seine Bravour so hervorthat, daß man den jungen Soldaten auf ihr Ansuchen als Auszeichnung gestattete nie Schnurrbärte zu tragen, was bis heute noch so gehalten wird; und daß es wieder dasselbe Regiment war, das seit 1791 die goldene Tapferkeitsmedaille an der Standarte des Regiments als Auszeichnung unübertroffener Leistung trägt. Alle diese und noch unzählige ähnliche Erinnerungen leben in den Regimentsgeschichten der Armee ganz so fort, und sie sind auf ihren Ruhm nicht einen Deut weniger stolz nachdem sie später den Namen der Inhaber geändert haben. Wenn daher der preußische General Griesheim, wie dort bemerkt, sich geäußert hat: „das 1ste preußische Infanterie-Regiment giebt lieber die deutsche Einheit preis als seine Nummer," so ist an dieser Phrase wenig merkwürdiges. Auch jedes öster. Regiment würde sich ganz so dagegen sträuben seine Ahnenproben militärischer Großthaten zu verlieren. Das ist aber nicht der Fall, denn die österreichischen Regimenter haben ja gerade so gut Nummern wie die preußischen, nur daß sie den Namen des Regiments-Inhabers noch dazu haben. Das 10te Jägerbataillon besteht heute gerade so als 10tes Jägerbataillon, wie auf dem Kirchhof Santa Lucia, oder auf dem Monte Retiro, oder als es zum Marschall auf den Kanonen der Batterie geritten kam, die es den Piemontesen im fernen Felde abnahm; es hat an seinem Ruhme dadurch nicht gelitten, daß der alte Bienenstock einen neuen Schwarm abgesetzt, d. h., daß es den Stamm zu dem neuen 22ten Bataillon abgegeben hat. Jene militärische Kritik der „Allg. Ztg." beruht also auf einem falschen Begriff von dieser Einrichtung. Wir bemerken dazu daß, so große Achtung wir für die preußischen Militäreinrichtungen haben, wir Sr. Majestät dem Kaiser doch das volle Recht vindiciren die seinigen und seinem Gutdünken, ohne die Winke eines Unberufenen, einrichten zu dürfen. Jede Armee hat, und soll und muß ihre unterscheidenden, ihre eigenthümlichen Formen haben, denen in der Regel immer eine tiefere Bedeutung zum Grunde liegt. So würde namentlich kaum ein österreichischer Officier der Meinung sein, man möge die Inhaberstellen abschaffen, oder Regimentern die bloßen Nummern lassen. Abgesehen davon, daß diese schöne Einrichtung eine äußerst hochgehaltene Belohnung für vorzügliche, ausgezeichnete Dienste ist, so sind die österreichischen Inhaber, ihrer Mehrzahl nach, auch überdieß wahre Väter ihrer Regimenter. Jeder Einzelne, sowie die Gesammtheit des Regiments, findet in dem sorgfältichen Eingehen in seinen inneren Angelegenheiten, wie auch in dem moralischen Einfluß des Inhabere, den entschidensten Vortheil. Der Inhaber ist gleichzeitig der oberste Wächter über den guten Ruf des Regiments. In den neunziger Jahrten wurde das Regiment Lacy im Kampf gegen große Uebermacht nach tapferer Gegenwehr zurückgeworfen, und verlor dabei seinen Obersten, dessen Leiche in den Händen des Feindes blieb. Als nach einiger Zeit das Officierscorps des Regiments auf dem Durchmarsche dem Inhaber sich vorstellen wollte, nahm der Marschall den Besuch nicht an, und äußerte: er sei nicht Inhaber eines Regiments das die Leiche seines Obersten dem Feind überlassen! Eine unübertroffene Bravour bei der nächsten Gelegenheit zeugte von dem tiefen Eindruck welchen dieser, wahrlich kaum verdiente Vorwurf auf seine Officiere gemacht hatte, und dann erst fanden sie die Thüre ihres Inhabers wieder offen. Ein Zug wie dieser genügt zu zeigen, welcher Art das Inhaberverhältniß in der österreichischen Armee ist, daß die Inhaber den Regimentern zeitweise den Namen geben; und warum die Armee für die Erhaltung dieses Verhältnisses, wenn auch nicht die deutsche Einheit, sonst aber eben so viel geben würde als General Geiesheim für die Nummer des ersten preußischen Infanterie-Regiments.

Der Besuch des Grafen von Syrakus am kaiserl. Hof wird abermals mit der Politik, und namentlich mit den Verhältnissen Neapels in Verbindung gebracht. Wie es jedoch den begründeten Anschein hat, ist der Graf von Syrakus von seinem königl. Bruder angewiesen, aus Anlaß des Todes der Prinzessin-Tochter des Kaisers einen Condolenz-Besuch abzustatten.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. [Tagesbericht.] Die Patrie bestätigt heute die Ernennung des Hrn. v. Germiny, Gouverneurs des Crédit foncier, zum Gouverneur der Bank von Frankreich. Dieselbe widmet Herrn d'Argout, dem bisherigen Gouverneur, einige sehr schmeichelhafte Worte. — Auf einer gestern beschlossenen Liste der Candidaten der Opposition befinden sich folgende Namen: Erster Wahlbezirk, noch unbesetzt, aber für einen Candidaten der Debats bestimmt. Dieselben hatten ihren Mitarbeiter Laboulaye vorgeschlagen. Derselbe wurde aber von der Versammlung nicht angenommen, weil er eine Broschüre zu Gunsten der Revision der Verfassung geschrieben und nach dem Staatsstreiche die Stelle eines Professors an der Universität angenommen hat. Zweiter Wahlbezirk: Havin, Director des Siècle. Dritter Wahlbezirk: General Cavaignac. Derselbe hat nicht allein die Wahl angenommen, sondern sich auch dazu verstanden, seinen Stimmzettel auf dem Parquet zu deponiren. Vierter Wahlbezirk: Garnier Pagès, Mitglied der provisorischen Regierung. Derselbe wurde an Bethmont's Stelle gewählt. Fünfter Wahlbezirk: Carnot, Unterrichts-Minister der Republik von 1848. Sechster Wahlbezirk: Goudchaux, Finanz-Minister der Republik von 1848. Siebenter Wahlbezirk: Bastide, Minister im Jahre 1848. Darimon, Redacteur der Presse, welcher für diesen Wahlbezirk auftreten wollte, wurde zurückgewiesen. Achter Wahlbezirk: Vavin, früher Volksvertreter und zu der Partei der Debats gehörig. Dessen Wahl zum Volksvertreter wird als vollkommen gesichert betrachtet. Sein Concurrent ist der Dr. Veron. Vavin steht jedoch im fünften Wahlbezirk in hohem Ansehen. Neunter Wahlbezirk: Ferdinand de Lasteyrie, gemäßigter Republikaner. Zehnter Wahlbezirk: Emil Olivier, Advocat. Derselbe hatte als Mitbewerber Charles Hugo, ältesten Sohn Victor Hugo's. Olivier erhielt jedoch zehn und der junge Hugo nur neun Stimmen. Die Oppositions-Blätter (Siècle, Debats, Presse, Courrier de Paris und Estaffette) werden wahrscheinlich schon morgen die Liste der Opposition veröffentlichen. — Nächsten Samstag (am verhängnißvollen 13. Juni) findet im Théâtre des Délassements comiques (Boulevard du Temple) die erste Vorstellung der deutschen Schauspielergesellschaft des Hrn. Frey statt. Das hiesige deutsche Publikum interessirt sich sehr für dieses Unternehmen und Hrn. Frey ist es ge-

---

Literatur. Theil V., p. 177) die Angabe aufgezeichnet, daß Hans Dürer die an diesem Altar befindlichen Bilder gemalt. — Dem widerstreiten sowohl die Art, als auch die florentinische Schule der Malerei. Wir besaßen in der Cathedrale noch einen zweiten silbernen Altar, den, wie Nagler (Theil I. des Lexicon) angibt, für Sigmund August der Nürnberger Goldschmied Melchior Mair angefertigt hatte; allein dieses Ueberkömmniß sehen wir heut nicht mehr in der Krakauer Kathedrale.

Da von Goldschmieden die Rede ist, läßt sich schwerlich Schultes verschweigen. Wir lesen in dem geschichtlichen Wörterbuch Raumers, daß Georg Schultes, ein Nürnberger Goldschmied, ebenso seine Collegen, nach Polen hin viele Kostbarkeiten verarbeitet zu Geschenken für unsere Bischöfe und Würdenträger. Zur Zeit, als der König Sigmund August Katharina, die Wittwe Franz Gonzaga's, des Herzogs von Mantua, ehelichte (1553), gab der preußische Fürst Albrecht der königlichen Braut ein Kleinod in dem Werthe von damaligen 900 Gulden zum Brautgeschenk, das der Nürnberger Georg Schultes gearbeitet. Wir wissen gleichfalls aus Briefen, die dieser Goldschmidt an den Fürsten richtete und die Alterthümer Grabowski's citiren, daß der Königin Barbara am Tage ihrer Krönung Arbeiten Nürnberger Meister zum Andenken gegeben wurden.

In die Kategorie solcher fremden Werke gehört auch wahrscheinlich das werthvolle und schöne Kleinod aus dem XVI. Jahrhundert in dem heutigen Besitz Sr. Durchl. des Fürsten Georg Lubomirski. Des Fürsten Artigkeit gestattete uns die Anschauung dieses vorzüglichen Denkmals der Goldmacherkunst; unser Bruder Ludwig hat selbst eine getreue Copie desselben in Aquarelle angefertigt, die Gr. Przeździecki zu seinen Mustern aus der Ausstellung der Krakauer „Gesellschaft zur Pflege der schönen Künste" käuflich an sich brachte. Es ist dies gleichsam eine große (3 wiener Zoll hohe und an ihrer breitesten Stelle 2 Zoll breite) Broche, zusammengesetzt aus Säulchen und zierlichen Schnörkeln von Granat, Perlen und Emaille in goldener Fassung. Die inmitten dieser auf's feinste im Renaissance-Style ausgeführten Ornamente angebrachte (1 Zoll hohe) stehende Figur erinnert an Sigmund August. Der Anzug des Königs (alla romana) und die gezackte Krone, in Verbindung mit den so eben angeführten Angaben über die aus Nürnberg für Barbara gekommenen Gaben, berechtigen uns zu der (vielleicht nicht so ganz ungegründeten) Folgerung: daß dieses Kleinod Schultes zum Schmuck für die Königin gearbeitet.

So scheint es uns — jedoch behauptet Fürst Lubomirski, daß zugleich mit diesem Kleinode in seiner Familie sich die Tradition bewahrt, es sei eine Gabe der Krakauer Goldschmiede, von ihnen Sigmund August bei seiner Thronbesteigung eingereicht. Daß bei uns die Herrscher ähnliche Gaben erhielten, dafür mangelt es nicht an Beweisen; hier genügt die Bemerkung, daß zur Zeit der Krönungs-Feier der Königin Bona (1518) die Stadt Krakau eine silberne Waschschüssel mit einem Wasserkruge von schöner Arbeit und zwei kostbare Humpen für die Königin darbrachte.

Ebenfalls im Jahre 1515, als Joachim II., Markgraf von Brandenburg, sich um die Hand der Königs-Tochter Hedwig (der ältesten Tochter Sigmund's I.) bewerbend, nach Krakau kam, überreichten ihm die Krakauer Rathsherrn zum Willkommen silberne Humpen zum Geschenk. Also auch gedachtes Kleinod kann eine ähnliche Gabe gewesen sein — jedoch würde sich, in dem Falle, daß die Krakauer Goldschmiede sie gemacht hätten, gewiß in ihren Sessions- oder Ausgabe-Büchern eine Spur davon auffinden lassen, da sie in denselben auch die geringsten die Zunft angehenden Angelegenheiten und Ausgaben nicht übergangen — in jedem Falle dürfen wir keine entgegengesetzte Behauptung aufstellen. Selbst abgesehen von seinem Werthe als nationales Andenken, wird allein schon in künstlerischer Beziehung dieses historische Ueberbleibsel stets in hohem Ansehen stehen, und man muß sich freuen, daß es in den Händen einer so achtbaren Familie eine sorgsame Obhut gefunden. Bis heutigen Tages bewahrte sich dieses Kleinod in dem Zustande, in welchem es die Familie Lubomirski käuflich überkommen, d. h. gefaßt in ein Oval von gepreßter Arbeit, das mit Schnörkeln à la rococo, Wappeninsignien, Emaille (Adler, verfolgender Reiter der Lithauischen Pogoń und die wunderschöne Chiffre S. A.), ingleichen mit dem Wappen Krakau's verziert ist. Diese Einfassung ist jedoch mit Sicherheit dem Kleinode selbst nicht gleichzeitig, gehört nicht zu ihm, und rührt frühestens aus dem XVII. Jahrhundert — übrigens ist die auf ihr eingegrabene Jahreszahl 1548 ein Anachronismus, und zwar schon aus graphischen Gründen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Prag.** Die von dem hochw. Herrn Dr. Friedrich Bock unternommene Zeichnung und Photographirung der böhmischen Kron-Insignien ist beendet. Dieselben wurden am 8. Juni in die Domkirche übertragen.

** Die bekannte ungarische Musikgesellschaft des Farkas aus Raab ist für drei Monate nach Warschau vertragsmäßig gewonnen worden. Die Bedingungen sind nicht schlecht; für ein sechsstündiges Spiel täglich 1000 fl. monatlich und freie Wohnung.

** Eine telegraphische Depesche aus Triest an Alexander von Humboldt meldet, daß die Brüder Herrmann und Robert Schlagintweit am 8. Juni von ihrer indischen Reise dort eingetroffen sind und am 17. hier ankommen werden. Dr. Adolph Schlagintweit ist in Indien zurückgeblieben.

** (Napoleonische Friedensmünze.) Auf der Pariser Münze wird gegenwärtig eine Denkmünze geschlagen. Auf der einen Seite bringt, wie die „K. Ztg." meldet, die Medaille das Bildniß des Kaisers mit der Inschrift: „Napoleon III. Empereur." Auf der Rückseite unterzeichnen die Weisheit, die Gerechtigkeit und

lungen, die Existenz seines Theaters für den ersten Monat durch Abonnements zu sichern. Der König von Baiern hat Hrn. Frey zur Förderung des Unternehmens 500 Franken zustellen lassen. Was die Gesellschaft desselben betrifft, so besteht diese aus 28 Mitgliedern, darunter Kunst aus Wien und Fräulein Letner aus Köln.

Das Gerücht von einer Reise, welche General Schramm nach Berlin im Auftrage des Kaisers aus Veranlassung der Erledigung der Neuenburger Frage unternehmen solle, entbehrt der Begründung.

Die „Patrie" und die Correspondenten einiger deutschen und belgischen Blätter schreibt man der „N. P. Ztg." widersprechen die Nachricht, daß Frankreich die Absetzung des Kaimakams der Moldau, Vogorides, verlangt habe. Mit Recht, aber unsere Schuld ist es nicht, wenn die von uns zuerst gebrachte Nachricht, „der französischen Regierung sei aus Constantinopel gemeldet worden, daß ihr Commissär, gemeinschaftlich mit den Commissären einiger anderen Mächte, die Abberufung des Kaimakams beantragt hätte," dahin verdreht wurde, die Regierungen selber hätten den Antrag gestellt. Die Commissäre können sehr gut jene Maßregel für eine nothwendige erklärt haben, ohne daß es ihren Regierungen zweckmäßig und klug erschien, es zu billigen. Und so ist es in der That: nach reiflicher Überlegung hat die französische Regierung beschlossen, sich mit einer Zurechtweisung des Kaimakams vor der Hand zu begnügen. Wenn wir übrigens in der letzten Zeit zu wiederholten Malen auf diese Angelegenheit der Union der Donau-Fürstenthümer zurückgekommen sind, so geschah es nicht um dieser Angelegenheit selber willen, sondern weil auf ihrem Boden ein Krieg der Einflüsse geführt wird, und es uns von allgemeiner Wichtigkeit zu sein scheint, zu sehen, wie der englische Einfluß in Constantinopel den Französischen seit der Wiederherstellung des Friedens immer mehr zurückdrängt. Indem Frankreich für die Union Partei ergriff, hat es die Pforte verletzt, und sich um ihr Vertrauen gebracht; England hat die Gelegenheit benutzt, um auf dem diplomatischen Schachbrette wieder zu gewinnen, was es im Kriege eingebüßt hatte, und seitdem es in Sachen der Union auf die Seite der Pforte getreten ist, herrscht und regiert der englische Gesandte mehr als je in Constantinopel.

Der Proceß der Erben der Familie Beauharnais gegen den Buchhändler Perrotin als Verleger der „Memoiren des Herzogs von Ragusa" wird auf friedlichem Wege gelöst werden, da Perrotin sich erboten hat, der neuen Auflage der Memoiren die berichtigenden Actenstücke beizufügen.

Belgien.

Nach Berichten der „Köln. Z." aus **Brüssel** ist von dem Rücktritt des Ministeriums nicht mehr die Rede. Am 8. d. hatten die Mitglieder der Rechten bei Graf Merode-Westerloo eine Versammlung, die von siebenundvierzig Mitgliedern besucht wurde. Eines der Mitglieder entwickelte, wie wünschenswerth es bei der jetzigen Stimmung des Landes sein würde, wenn das Wohlthätigkeits-Gesetz zurückgenommen werde. Diese Ansicht wurde zwar heftig von den Herren Wasseige, Moucheur und Thibaut bekämpft, erhielt jedoch schließlich das Uebergewicht. Die Versammlung sprach den Wunsch aus, es möge in der jetzigen Zusammensetzung des Ministeriums keine Veränderung erfolgen. Von den Mitgliedern des Cabinets war kein einziges erschienen.

Der Gemeinderath von Antwerpen hat gestern nach einer sehr stürmischen Sitzung, während welcher man das allzu laut gewordene Publikum von den Tribünen hat entfernen müssen, mit 17 gegen 8 Stimmen eine Adresse an den König votirt. Eine solche ist auch von dem Gemeinderath zu Verviers mit Einhelligkeit beschlossen worden; dasselbe hat zu Roucourt stattgefunden; zu gleichem Zweck sind die Gemeinderäthe von Renaix und Peruwelz zusammen berufen. — Dem Journal de Liege zufolge begiebt sich der Commandant der dortigen Bürgergarde, welche bei den letzten Unruhen zur Herstellung der Ordnung nicht war aufgeboten worden, nach Brüssel, um die deshalb entstandenen Zwistigkeiten mit der Stadtbehörde in Folge der jüngsten Ereignisse hierselbst zum Abschluß zu bringen. Eine große Anzahl von Bürgergardisten hat nun ihre Entlassung nachgesucht. — Die letzte Sitzung des Genter Gemeinderathes ist außerordentlich stürmisch und namentlich für Herrn Delehaye peinlich gewesen. Die Frage, ob das Einschreiten der bewaffneten Macht, (für welche Maßregel der Bürgermeister verantwortlich ist) bei den dortigen Unordnungen gesetzlich gerechtfertigt sei, ist mit 23 gegen 3 Stimmen an die Commission der Streitfragen (commission du contentieux) verwiesen worden. Diese Entscheidung sieht einem Mißtrauensvotum ähnlich. — In Jemappes werden immer noch neue Verhaftungen in Folge der dortigen Unruhen vorgenommen.

In mehreren Provinzial-Blättern war behauptet worden, daß die Repräsentanten-Kammer auf den 16. Juni einberufen werden würde. Der „Nord" erklärt, daß in dieser Angelegenheit noch keine Entscheidung erfolgt sei, und die Independance belge glaubt versichern zu können, „daß die Kammer nicht zusammenberufen werde; der Moniteur werde demnächst einen königlichen Erlaß bringen, wodurch der Schluß der legislativen Session ausgesprochen werde."

Rußland.

Der „Czas" vom 11. d. M. veröffentlicht eine politische Uebersicht der letzten Woche aus Rußland. Das Wichtigste aus dem Gebiete der Politik sind die Berichte über die immer von Neuem ans Tageslicht tretenden Bemühungen der russischen Regierung, ihre Grenzen, ihren Einfluß oder wenigstens ihren Handel in Asien auszudehnen. Ohne näher auf ihre Zwecke und Absichten einzugehen, muß man zugestehen, Rußland trete dort auf gewissen Punkten im Sinne der Civilisation auf. Es ist schon früher erwähnt worden, daß die russische Regierung vermittelst eines Kanals den Aralsee mit dem Kaspischen Meer zu verbinden gedenke oder vielmehr den Fluß Oxus (von den Persern Amu-Daria, von den Russen hingegen Gchon genannt) in sein altes Bett, durch das er früher in den Kaspischen See fiel, leiten wolle, um dadurch eine Wasserstraße, den leichtesten und bequemsten Communicationsweg, aus dem Innern Rußlands von Rybinsk und Nowogorod an die Wolga herunter in den Kaspischen See und dann auf dem Oxus ins Innere Asiens herzustellen. Sowohl die Regierung als auch die geographische Gesellschaft hatten zu verschiedenen Malen aus Gelehrten und Ingenieuren zusammengesetzte Commissionen ausgesandt, um in topographischer, klimatischer und jeder anderen Beziehung die Länder, durch welche der Oxus und Jaxartes (Sir Daria oder Schon) seinen Lauf nimmt, so wie die Steppen zwischen dem Aral- und Kaspischen See zu studiren. Vor Kurzem nun hat die Regierung wiederum eine Expedition unter der Leitung des gelehrten Herrn Swercow, Professor an der moskauischen Universität, in jene Gegenden abgehen lassen mit dem Auftrage, die schon gemachten Studien zu vervollständigen und gewisse Einzelheiten aufzuklären. Die Genie-Commission, welche ihre geodetischen Vermessungen am Aral-See und den Ufern des Schon und Gchon noch immer vornimmt, sendet regelmäßig ihre Rapporte ein, aus denen sich die Leichtigkeit der projectirten Arbeit ergibt. In derselben Richtung ist ein zweites wichtiges Unternehmen zur Sprache gebracht worden, nämlich die **Verbindung des Kaspischen Fuß mit dem Schwarzen Meere.** In dieser Absicht hat die Regierung ebenfalls eine Kommission zur Vornahme der nöthigen Vermessungen in jene Gegenden abgesandt; nach der ersten oberflächlichen Inaugenscheinnahme schien es in der That, als ob das Unternehmen ganz leicht ausführbar wäre. Man glaubte den Zweck durch einen kurzen Kanal aus dem in den Don fallenden Fluß Manysz (vielleich mit Benützung des Dolzoi See's) nach dem in den Kaspischen-See fließenden Kuma erreichen zu können. Aber die letzten unter der Leitung des bekannten Geographen Herrn Baehr (der jetzt eben seinen Bericht abgestattet hat) angestellten Vermessungen, stellen die Unausführbarkeit oder wenigstens die ungeheure Kostspieligkeit desselben heraus. Obwohl nämlich beim ersten Anblick die Landenge zwischen beiden Meeren ein von Osten nach Westen sich hinziehendes Thal und die Wasserscheide zwischen dem Kuma und Manysz flach und niedrig zu sein den Anschein hat, so stellte doch eine nähere Untersuchung heraus, daß diese Wasserscheide über das Niveau beider Meere bedeutend erhoben ist, ebenso wie der obere Lauf beider genannten Flüsse. Sollte nun dennoch von einer Verbindung des Schwarzen Meeres mit der Wolga nicht abgegangen werden, so schlägt man einen mehrmeiligen Schienenweg in der Gegend von Carycin vor, d. i. an der Stelle wo die Wolga durch eine Biegung in ihrem Laufe sich am meisten dem Don nähert. Eine Ausbreitung der Verbindungen und des Einflußes Rußland's in Asien haben seine beiden außerordentlichen Ambassaden zum Zwecke, von denen wir viel in russischen Blättern lesen, und zwar die eine nach Teheran an den Schach von Persien, die andere nach Peking gerichtet. Als der Fürst Baryatyński zum Statthalter des Kaukasus ernannt worden war, sandte er unter Leitung des Generals, Fürsten Melnikow, eine Gesandtschaft nach Teheran, um den Schah von seiner Ernennung in Kenntniß zu setzen und gleichzeitig zur Anbahnung näherer freundschaftlicher Verhältnisse die nöthigen Schritte zu thun. Dem „Kawkas" zufolge langte diese Gesandtschaft am 28. März in Teheran an, und wurde am 24. in feierlicher Audienz vom Schach empfangen. In dem Augenblicke, wo die Verhältnisse China's mit den europäischen Mächten so gut wie aufgelöst sind, tritt dasselbe mit Rußland in immer engere Verbindung. Zwei russische Gesandtschaften begeben sich in diesem Augenblicke nach Peking. Die eine, die gewöhnliche, welche immer in der chinesischen Hauptstadt sich aufhält und nach einer bestimmten Reihe von Jahren gewechselt wird, befindet sich auf dem Wege von Kijachta nach Peking, denn es naht jetzt gerade der Zeitpunct des Wechselns. Außerdem begiebt sich nach Peking in außerordentlicher Mission vom Kaiser Alexander an den Kaiser von China der Admiral Putiatin und ist bereits von Petersburg aus in Irkutsk eingetroffen. Ueber die Entstehung der gewöhnlichen russischen Gesandtschaft in Peking geben russische Journale folgende Aufklärung: „In der chinesischen Hauptstadt befinden sich zwei Kirchen und ein Kloster des griechisch-rechtgläubigen Bekenntnisses. Das Kloster und eine Kirche erheben sich in der Mitte der Stadt, nahe am Schlosse, die Parafial-Kirche hingegen „zur Himmelfahrt der Mutter Gottes" steht im Stadttheile Albasin an der Nordseite der Stadtmauer. Diese letztere ist zu Ende des 17. Jahrhunderts von Russen angelegt worden, die von den Chinesen am Amstr gefangen genommen waren. Mehr als 100 Russen, darunter der Priester Maxym Leontiew, sind nach Peking versetzt und aus ihnen eine Abtheilung der chinesischen Garde gebildet worden. Leontiew, nachdem er die Erlaubniß des Kaisers von China und jene des Metropoliten von Tobolsk erlangt, erbaute das Kloster und eine Kirche, um den geistlichen Bedürfnissen seiner Mitbürger genug zu thun. Gleichzeitig wuchsen die Handelsverhältnisse Rußlands mit China und die Karavanen russischer Kaufleute, pflegten, wenn sie nach Peking kamen, im Kloster einzukehren, das, trotz der damaligen Christenverfolgungen in China, von den dortigen Behörden allen Schutzes sich erfreute. Seit dieser Zeit befindet sich in Peking unter Leitung eines Archimandriten eine geistliche Gesandtschaft, deren anfängliche Bestimmung die Versorgung des Kirchendienstes für jene russische Colonie, sowie Erlernung der chinesischen und mongolischen Sprache war. — Die Gesandtschaft bestand ursprünglich aus 7, später aus 10 Mitgliedern und wird alle 6 Jahre gewechselt, weil das Klima von Peking den Russen ungesund ist. Die gegenwärtige Gesandtschaft sollte am 6. Mai Peking verlassen, um der neuen dorthin gesandten Platz zu machen. Dieses letztere steht unter Leitung eines Archimandriten, der schon einmal in Peking sich aufgehalten und es erst im Jahre 1850 verlassen hatte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. Juni. Aus Tuchow wird uns mitgetheilt: Am 29. Mai d. J. ist der Lubczaer Insasse Kasimir Blonski beim Herausgraben von Steinen durch den plötzlichen Einsturz der über ihm hängenden Erddecke verschüttet worden. Die bei diesem Unglücksfalle anwesenden Arbeiter boten zwar sogleich Alles auf, um den Verunglückten so schnell als möglich zu retten. Alle angewandten Mittel zur Rettung desselben waren jedoch fruchtlos, und er verschied zwei Stunden nach seinem Hervorziehen aus dem Schutte.

— Die großherzogl. meklenburgische Kammersängerin Frau Rosa Hagn, Schülerin des Prager Conservatoriums ist auf einer Reise nach Petersburg begriffen, von Preßburg über Kaschau, wo sie vor Ihren Majestäten im dortigen Theater paré siegen sollte, in diesen Tagen hier angekommen. Wie wir vernehmen, gedenkt Frau Hagn, welche in den ersten Städten Deutschlands mit ungetheiltem Beifall concertirte, auch in unserer Stadt mehrere Conzerte zu veranstalten.

** Das erste Pferderennen in Lemberg wird am 26. und 27. Juni, die Vertheilung der Prämien am 27. Juni l. J. stattfinden. Es kommen drei Staatspreise à 500, 300 und 150 Ducaten zur Vertheilung; außerdem sind 7 Pferdezucht-Prämien im Gesammtbetrage von 100 Ducaten zur Betheiligung bei dem jährlichen Rennen bestimmt, um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgsamen Wartung und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern und ein zur Hebung der Pferdezucht vollkommen taugliches Zuchtmateriale an guten Mutterstuten zu erzielen. Das Rennen wird, wie vor 1848, auf der Haide hinter dem Janower Schranken vor sich gehen; die Anmeldung für Bewerber um höhere Preise muß bis zum 15. Juni geschehen. — Zur Bewerbung um den letzten Preis von 28 Ducaten werden hiezu Bauern-Renner inländischer Zucht und von jedem Alter zugelassen. Die Distanz ist 250 Klafter, die Einlage nur 2 fl. CM., um auch dem Mindestbemittelten die Bewerbung zu ermöglichen. Die Anmeldung hat hier zwei Stunden vor dem Rennen zu geschehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Olmütz, 27. Mai. Der Auftrieb am heutigen Marktplatze bestand in 87 Stück galizischen und ungarischen Schlachtochsen, u. z. des Baruch Herdliczka aus Przeworsk 16 St., Lieber Drillich aus Dembica 4 St. Jak. Schindler aus Rosenberg 10 St., Moritz Taus und A. Kurz aus Dembica 6 St., Karl Wlach etc. M. Taus, Salomon Goldapper und Filip Freiberg aus Przeworsk 3 Bandeln zu 17 St. Bis auf 3 Stück wurde alles abverkauft. Die größere Concurrenz im Auftriebe hat die Preise gedrückt; — der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 580 fl W. W. gestellt mit 900 Pfd. Fleisch und 100 Pfd. Unschlitt; der geringste auf 325 fl. mit 580 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt. Aus 48 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis entziffert auf 454 fl. mit 748 Pfd. Fleisch und 80 Pfd. Unschlitt. — Der Auftrieb für die nächste Woche soll 100 Stücke übersteigen.

Krakauer Curs am 12. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. 100½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 410 verl. 407 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅔, verl. 97 bez. Neue und alte Zwanziger 107⅓ verl. 106½ bez. Ruff. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10—8.5. Vollw. holl. Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½—98⅚. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84¾—84. Grundentl.-Oblig. 80½—80. National-Anleihe 84¼—83½ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Paris, 12. Juni. „Siecle" und „Presse" veröffentlichen folgende Wahlliste: Laboulaye, Bethmond, Cavaignac, Oliver, Carnot, Goudchaux, Darimon, Vavin, Delasteyrie, Regnault. „Estaffette" und „Courier" veröffentlichen eine unvollständige „Debats" die Liste der Wahlcandidaten aus der „Presse" mit einigen zustimmenden Worten.

Königsberg, 11. Juni. Nach hier eingetroffenen zuverlässigen Nachrichten aus St. Petersburg hat der neue Zolltarif die kaiserl. Sanction erhalten, und soll unverzüglich veröffentlicht werden.

Bologna, 10. Juni. Gestern fand der Einzug Sr. Heil. des Papstes unter enthusiastischen Begrüßungen der Bevölkerung statt.

Modena, 8. Juni. Baron Lebzeltern hatte seine Abschiedsaudienz und Graf Paar Antrittsaudienz als Ministerresident von Oesterreich.

Livorno, 8. Juni. Gestern Abens 8 Uhr entstand auf der Bühne der Arena Feuer. In der Verwirrung der flüchtigen Zuschauer fanden 43 ihren Tod und 34 erhielten Verletzungen; die Bühne ist abgebrannt; der Rest des Hauses blieb von den Flammen verschont.

Triest, 12. Juni. Die amerikanische Kriegsfregatte „Congreß" ist gestern, von Messina kommend, hier eingetroffen.

Constantinopel, 5. Juni. Zur Sicherheit der Straßen werden militärischer Seits energische Vorkehrungen getroffen. Die Reise des Sultans nach dem Marmarameere wurde aufgeschoben; des Sultans Bruder Aziz Effendi ist dahin abgegangen. Die Berathungen wegen Errichtung einer Bank sind noch immer ohne Resultat geblieben. In Samos wurde eine Räuberbande aufgegriffen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. Juni.

Angekommen im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Alexander Skibicki a. Staszkowka.

Im Pollers Hotel: die Hrn. Gutsb. Leopold Obertyński a. Iwonicz. Franz Sokolnicki a. Lemberg. Vincenz Sokolnicki a. Lemberg.

Im Hotel de Dresde: die Hr. Gutsb. Adolf Stecki aus Srodopolce. Ladislaus Milowicz a. Polen. K. ruf. Obrist Hr. Josef Paryna a. Russland.

Im Hotel de Russie: der Hr. Gutsb. Stanislaus Papara aus Lemberg.

Abgereist: Die Hrn. Gutsb. Anton Rogawski n. Polen. Gf. Ignatz Tarlo n. Polen. Alexander Gostkowski n. Polen. Adolf Rzepecki n. Grotnik. Alexander Zaleski n. Prag. Xaver Rosnowski n. Prag. Franz Zulawski n. Tarnow. Ladislaus Potocki n. Tarnow. Josef Kamocki nach Polen. Theodor Bar. Bohlen n. Wolicza.

---

die Kraft den Vertrag im Beisein der Friedens-Göttin, die ihr goldenes Scepter über diesen Versöhnungs-Act erhebt. Der Vertrag stützt sich auf einen Theil des Weltalls, wo die Worte: „Europa, Orient" eingeschrieben sind. Das Ganze ruht auf einem Gestell, welches das Pariser Wappen trägt. Neben dem Gestell befindet sich die Sicherheit, ein Füllhorn tragend, umgeben von den Sinnbildern der Künste, der Industrie und des Handels. Im Hintergrund erblickt man auf der einen Seite den geschlossenen Janus-Tempel, vor welchem Haufen von Waffen verbrannt werden, und auf der anderen Seite die Façade des Ministeriums des Aeußern. Die Rückseite trägt folgende Inschrift: „Paix de Paris 30 Mars 1856." Auf dem Rande der Denkmünze liest man: „Le Comte Walewski, président du congrès."

** Der Geisterbeschwörer Hume, ist, wie erwähnt, wieder in Paris, wohin er aus Amerika zurückgekehrt ist. Man macht gar kein Geheimniß daraus, daß der Herzog von Hamilton und Chatelleraut, welcher mit einer Prinzessin von Baden, Cousine Louis Napoleon's vermählt, der eigentliche Gönner des Geisterbanners ist, Hume in die Tuilerien eingeführt, und derselbe sehr oft im Palaste empfangen wird. Hume ist übrigens kein Amerikaner, wie man oft fälschlich gesagt hat, sondern ein Schotte, aus einer Familie, in der das „zweite Gesicht" erblich. Daher mag auch wohl die Protection kommen, der er sich von Seiten des Herzogs von Hamilton erfreut, derselbe ist bekanntlich auch ein Schotte, ein Douglas sogar, und die Familie des Geisterbanners gehörte zu den Hintersassen seines Hauses. Es wird mit einiger Geflissentlichkeit darauf hingewiesen, daß auch die Kaiserin Eugenia eine „lange" schottische Verwandschaft hat.

** Ueber die traurige Catastrophe im Hauensteintunnel werden noch fortwährend neben unbegründeten Versionen, da die Masse allerdings das Unglück immer gräßlicher will, und die Einbildungskraft ekelhaft erfinderisch ist, interessante Einzelnheiten gebracht. So aus verläßlicher Quelle die folgenden aus einem Bericht der „W. Ztg.": Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß die eine Abtheilung der Abgeschlossenen, die zuerst aufgefundenen 31, bald nach ihrer Absperrung durch das giftige Gas einen schnellen schmerzlosen Tod gefunden haben. Anders verhält es sich mit den zuletzt aufgefundenen 21; doch möchte es schwer zu ermitteln sein, wann sie ihren Unglücksgefährten gefolgt sind; jedenfalls machten sie Anstalten, woraus sich schließen läßt, daß sie sich auf einige Zeit zu halten gedachten. Es ist richtig, daß sie ein Pferd geschlachtet, selbes regelrecht aufgehängt, nach abgetrennter Haut einen Hintertheil abgeschnitten und auf rein gespaltetes Holz gelegt hatten; aber das letztere war nicht, wie man Anfangs glaubte, angezündet worden, und es scheint, als habe man auch nicht vom Fleisch wirklich genossen. Die Eingeweide waren in einem Gefäß versorgt und mit Cement bedeckt. Es will uns nicht sehr wahrscheinlich dünken, daß man gleich Anfangs mit den Vorkehrungen gegen den Hunger vorgegangen. Das Erste, möchte man glauben, wären eigene Versuche zur Rettung gewesen, und dafür würde auch der Umstand sprechen, daß die frühere Luftleitung 60 Schuh hinter dem Schutt gewaltsam aufgerissen gewesen sei. Dies würde aber unseres (des Schreibenden) Erachtens wieder dafür sprechen, daß die Entwicklung und Verbreitung des tödtlichen Gases in dem abgesperrtem Raume doch nicht so unmittelbar erfolgt und vielleicht selbst Allen Zeit gelassen, an die Rettung zu denken. Man möchte dann diesen Gedankengang weiter verfolgen und annehmen, auch die Erstaufgefundenen habe der Tod nicht sowohl rasch erreicht, als vielmehr, daß sie ihm entgegengegangen seien, der Gefahr unbewußt. Die Uebrigen trieb es vielleicht dann erst rückwärts. Man wird sich erinnern, daß am 1 Juni, also am 5. Tage des Unglücks, das Gerücht sich verbreitete, das abfließende Wasser enthalte Blut, was man sofort auf Schlachten von Pferden bezog. Das Gerücht erhielt keine Bestätigung; aber sollte es wirklich nur ein solches gewesen sein, die angebliche Blutfärbung des Wassers nicht mit dem Factum des Pferdeschlachtens in der Zeit zusammenfallen? Der Umstand ist immerhin beachtenswerth, und die Frage durchaus keine unnütze, wie man leicht begreifen wird, wennn man bedenkt, daß die vorwiegernde Meinnug, gerade der Sachkundigeren dahin ging, das Kohlenoxyd, um $^{33}/_{1000}$ leichter als die atmosphärische Luft, müsse den abgesperrten Tunnelraum längstens in den ersten Tagen durchdrungen und den unvermeidlichen Tod Aller zur Folge gehabt haben. Und doch haben die letzten 21, wie man sieht, keineswegs übereilte Versuche zur Erhaltung ihres Lebens gemacht; aber an welchem Tage ihrer jammervollen Existenz? Die meisten lagen (wir folgen nun wieder unsere Quelle) hoch auf einem Gerüste, das früher behufs der Tunnelarbeit errichtet worden war, wie sanft entschlafen in langer Reihe dicht neben einander; einige hatten sich Strohwische unter den Kopf gelegt; viele Kerzen waren abgebrannt und in Unschlitt zerronnen, vor ihnen standen zwei große mit Oel gefüllte Blechflaschen; der Tod scheint sie im Schlafe überrascht zu haben; nur wenige lagen abgesondert unten im Tunnel, die offenbar länger gelebt haben müssen; sie waren durchaus nicht entstellt, zwei waren ganz nackt und weitaus am besten erhalten. Ein Theil der Verunglückten hat also jedenfalls noch längere Zeit gelebt, und das ganze entsetzliche Bewußtsein seiner Lage gehabt. Von Versuchen ihrerseits den Schuttkegel zu durchbrechen, wird nicht gemeldet.

** (Amerikanisches.) Aus einer amerikanischen Zeitung, die kürzlich mit der „Arabia" nach Europa gekommen ist, sind folgende, das Leben und die Sitten in den Vereinigten Staaten in's Licht stellende Nachrichten hier zusammengestellt: Diebesausrottung. In Chicago wird Alles im Großen betrieben. Am Montage brach die Polizei in Sands Stelldichein, den Schlupfwinkel für alles Diebs- und Raubgesindel, ein, demolirte zwanzig Häuser und brannte neun nieder. — Ein Universitätsspaß. Zwei Studenten der Universität Virginia in Charlesville klopften zu einer späten Stunde Mr. Mannoni aus dem Schlafe und verlangten zu trinken. Der in seiner Ruhe Gestörte verstand die Sache aber unrecht: Er schoß auf die Nachtschwärmer aus seinem Fenster und verwundete beide. Am nächsten Morgen packten die Studenten Mannoni und seinen Bruder und wollten sie gerade „lynchen", als Dr. Maupin vom Collegio dazwischen trat und die Wüthenden bewog, die Brüder dem Gefängnisse zu überantworten. Mannoni focht in der Krim, auch sagt man, er sei ein Seeräuber gewesen. — Lynchgesetz. Eduard Hawkins, der im vorigen Monat James Land und Jesse Arvine, Schreiff und Constabler in der Grafschaft Estill, Kentucky erschoß, war aus dem Hause seines Veters in Ohio abgeholt und in das Gefängniß der Grafschaft Estill gebracht. Am Sonntag versammelten sich die Bewohner der Nachbarschaft, brachen in das Gefängniß ein, rissen Hawkins heraus, schleppten ihn an die Stelle, wo er seine Mordthat verübt und knüpften ihn auf. — Unterschlagung. Der Kassirer und vertraute Secretär von Beck und Comp., Broodway, New-York, wurde am Dienstag verhaftet unter der Anklage, 150,000 Thlr. unterschlagen zu haben. Die Unterschlagung erstreckte sich über etwa 4 Jahr und war die Folge übertriebener Speculationen in Eisenbahn-Actien und Staatspapieren. — Verbrecherstatistik von New-York. Im letzten Jahre wurden in New-York mehr als 30,000 Verbrecher in's Gefängniß gesteckt; ein Fünftel davon waren jugendliche Verbrecher. — Flitterwochen in Ohio. Alexander Mullings erschlug seine Frau mit einer Feuerschaufel beim Frühstück in der Grafschaft Putney, Ohio. Das junge Paar war erst drei Wochen verheirathet. — Ehescheidung. Die gesetzgebende Versammlung von Pennsylvanien hat ein Gesetz erlassen, welches eine Ehescheidung in dem Falle für zuläßig erklärt, wenn die contrahirenden Theile sich verheiratheten, in der Meinung, es sei nur ein Spaß.

** Der Photograph Herr J. Wothly in Aachen hat, wie die dortige Zeitung meldet, ein neues Verfahren in der Photographie entdeckt, welches die Silberbäder gänzlich überflüssig macht, da das Colodion (aufgelöste Schießbaumwolle) die lichtempfindlichen Salze, welche sonst durch die Silberbäder erzeugt werden müssen, in sich trägt. In Folge dessen hält man also für nöthig, die Platten mit Colodion zu überziehen und zu exponiren; was für Aufnahme von Portraits, besonders aber von Landschaften und architectonischen Gebäuden, seiner Einfachheit halber, von wesentlichem Nutzen zu werden verspricht.

Amtliche Erlässe.

N. 1227. **Edykt.** (657. 3)

Przez c. k. Urząd Powiatowy w Slemieniu jako Sąd, czyni się wiadomo, że Franciszek Zawieruchowski dnia 15. Listopada 1856 w Slemieniu zmarł po którym majątek dziedziczą tegoż bracia Jan i Józef Zawieruchowscy. Sąd nieznając pobytu Józefa Zawieruchowskiego czyli Zawierucha zwanego, temuż wyznaczył za kuratora Jana Zawieruchowskiego, i oraz nieobecnego Józefa Zawieruchowskiego wzywa, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego do spadku się zgłosił, w przeciwnym bowiem razie spadek z kuratorem pertraktowany, i przyznany zostanie.

Slemień, dnia 27. maja 1857.

N. 1357. **Edict.** (676. 2· 3)

Von dem Landes-Gerichte Krakau wird bekannt gemacht, daß Thomas Domaszewski am 22. Juli 1856 in Krakau mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung welche aber keine Erbseinsetzung enthält, gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Rudolf Glixelli als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstittel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Krakau, am 25. Mai 1857.

Nr. 5724. **Concursausschreibung.** (670. 2—3)

Zur Besetzung bei dem k. k. Bezirksamte in Ulanów erledigten Amtsdienerstelle mit dem Lohne von jährlichen 200 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf vier Wochen von der dritten Einschaltung der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grund kais. Verordnung vom 19. December 1853 (N. 266 Stück LXXXIX. R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich blos bereits bei den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, u. haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von den gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifikationstabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an den k. k. Bezirks-Vorsteher in Ulanów einzureichen.

K. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 29. Mai 1857.

Nr. 5172. **Concursausschreibung.** (671. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit dem Lohne von jährlichen 216 fl. CM., wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Um zu diesen Civildienstposten, welcher im Grunde kaiserlicher Verordnung vom 19. December 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich blos bereits bei den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde an den k. k. Bezirksvorsteher in Rozwadów einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 23. Mai 1857.

Nr. 8862. **Concursausschreibung.** (667. 3)

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Graz ist die Lehrkanzel des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, womit ein Gehalt von 1000 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1200 fl. und 1400 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Lehrkanzel zu erlangen wünschen, haben ihre in Gemäßheit des hohen Ministerial-Erlasses vom 11. December 1848 R. G. B. N. 20 belegten Gesuche längstens bis 15. Juli l. J. bei der k. k. Staathalterei für Steiermark zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei in Steiermark.

Graz, am 2. Juni 1857.

N. 622 Civ. **Edict.** (668. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Dombrowa als Gericht, Tarnower Kreises in Galizien wird hiemit zur Kenntniß geracht:

Es sei in der Amortisirung des dem Chune David in Verlust gerathenen Nationalanlehensscheines dtto. 27. Juli 1854 Z. 50/50 pr. 200 fl. CM. gewilligt worden.

Es werden demnach Alle aufgefordert ihre allfälligen Rechte auf diesen Anlehenschein binnen einem Jahre 6 Wochen hiergerichts anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist obiger Anlehensschein als erloschen erklärt wird.

Dombrowa, am 20. Mai 1857.

Privat-Inserate.

Kundmachung. (621.6-10)

Die Repräsentanz für **Galizien, Krakau** und **Bukowina** der rühmlichst bekannten ältesten **Versicherungs-Anstalt** in k. k. österreichischen Staaten, unter der Firma:

Die k. k. privilegirte

AZIENDA ASSICURATRICE
in Triest

macht hiemit bekannt, daß sie neben den gewöhnlichen Versicherungen, als:

gegen Feuerschäden,

gegen allerlei Beschädigungen der **Waaren während des Transports** und der Versicherungen

der Kapitalien und Renten auf das Leben des Menschen

heuer, sowie in den vergangenen Jahren, auch

die Hagel-Versicherung

auf Grund eigener Fonde leiste, das heißt **unter Garantie des vollen Schadenersatzes.**

Alle Aufklärungen und Antragsblanquete ertheilt unentgeltlich, entweder die gefertigte Repräsentanz in ihrem Bureau in Lemberg, in der Exjesuiten Gasse gegenüber dem Hotel „Zum englischen Hof" sub Conf. Nr. 175 2/4 und vom 1. Juni l. J. am Ferdinands-Platz, neben dem „Hotel Lang" im Penther'schen Hause sub Conf. Nr. 804 1/4 **im ersten Stock,** oder ihre Agentschaften, welche in allen Städten und bedeutenden Marktflecken unseres Landes aufgestellt, und ausdrücklich mit der Firma der Anstalt:

Kaiserl. königl. privil. *Azienda Assicuratrice in Triest*

bezeichnet, hier*) aber, sammt den Namen der Herren Agenten, ausgewiesen sind.

Ueber briefliche, deutsch oder polnisch verfaßten Anträge, wenn solchen gleich die Prämie (Versicherungsgebühr) beigelegt wird, werden die Versicherungen von der nächsten Mittagsstunde nach der Annahme des Antrags Seitens der Repräsentanz, geleistet.

Anträge auf Versicherungen gegen Hagelschäden müssen, damit sie angenommen werden können, nachstehende Details enthalten:

1. Den Namen des Ortes, d. i. Stadt, Marktflecken oder Dorf;
2. wie viel Mal ereignete sich der Hagelschlag auf den zu diesem Orte gehörigen Gründen, und zwar in den letzten 8 Jahren, d. i. seit Frühjahr 1849;
3. ob der Antragsteller selbst in diesem Orte einen Hagelschaden erlitten habe;
4. ob die jetzt zur Versicherung beantragten Gewächse nicht etwa schon heuer durch Hagelschläge, Fröste, ungünstige Witterung u. dgl. beschädigt wurden;
5. was die Feldstücke anbelangt, welche gewöhnlich sehr zweckmäßig durch einen kleinen mit der Feder und freier Hand schlechtweg gezeichneten Situations-Plan dargestellt werden, soll den Antrag enthalten:
   a) die Benennung eines jeden Feldstücks, unter welchen dasselbe den Inwohnern des Ortes bekannt ist, sammt dessen Bedingung;
   b) den Flächeninhalt und die Anzahl der darauf ausgesäeten Körner, nebst dem Namen des Gewächses, und
   c) der Menge der angehäuften Ernte und deren Geldwerth in Conv.-Münze.

Amerkung ad 5. Jedes Feldstück für sich hat eine besondere Antrags-Post zu bilden.

Die gefertigte Repräsentanz wird sich ferner eifrigst bestreben, das Zutrauen zu rechtfertigen, mit welchem sie von dem P. T. Versicherungs-Publicum bisher beehrt wurde.

Lemberg, im Monat Mai 1857.

Die Repräsentanz für Galizien, Krakau und Bukowina
der kais. königl. privil. **„Azienda Assicuratrice in Triest."**
Leon Korwin Ostrowski. Leon Ostoja Solecki.

---

* Verzeichniß der Herren Agenten der ersten Triester Versicherungs-Anstalt, unter der Firma:

Kais. königl. priv. „Azienda Assicuratrice in Triest"

in Galizien, Krakau und Bukowina aufgestellt.

Ort		Agent
Baligród	Herr	Cząstecki F.
Bełz	"	Maciejowski J.
Biała	"	Laszkiewicz C.
Błażowa	"	Mondlicht N.
Bochnia	"	Nahowski G.
Bóbrka	"	Blumenfeld S.
Bolechów	"	Hauptmann J.
Bolszowce	"	Ziemiański J.
Brody	"	Franzos M.
Brzeżan	"	Tabeau F.
Brzostek	"	Opielowski J.
Brzozów	"	Maczejka J.
Buczacz	"	Siegmann E.
Bursztyn	"	Hammer M.
Busk	"	Nestorowicz P.
Chodorów	"	Miączyński A.
Czernowitz	"	Japke A.
Czortków	"	Rosenzweig N.
Dobromil	"	Lichtblau F.
Dolina	"	Gottesmann E.
Drohobycz	"	Kunke M. A.
Dubiecko	"	Müller A.
Dunajów	"	Wolski B.
Dzików	"	Giżyński N.
Frysztak	"	Bieliński L.
Gliniany	"	Wolf L.
Gołogory	"	Davidsohn J.
Gorlice	"	Leuchtag B.
Grodek	"	Reichmann M.
Grzymałów	"	Bauer J.
Gwoździec	"	Koszowski S.
Horodenka	"	Aberbauch J.
Husiatyn	"	Rosenzweig U.
Jaroslau	Herren	Juśkiewicz Gebr.
Jasło	"	Podgorski "
Kałusz	Herr	Falk J.

Ort		Agent
Kenty	Herr	Mrozowski S.
Kolbuszowa	"	Bielecki J.
Kolomea	"	Ehrlich S.
Komarno	"	Emperl A.
Kossów	"	Gertner M.
Krakau	"	Tokarski L.
Krzywcze	"	Pazirski S.
Krystiampol	"	Löwenherz J. N.
Kulików	"	Piątkowski M.
Kutty	"	Windreich S.
Leżajsk	"	Orzakiewicz F.
Lisko	"	Barański R.
Lubaczow	"	Wawrausch F.
Lutowiska	"	Spolski J.
Mikołajów	"	Ochs S. u. Comp.
Manasterzyska		Geller W.
Mościska	"	Horoszkiewicz N.
Mosty wielkie		Fedyński L.
Nadworna	"	Griffel D. M.
Nowytarg	"	Ciepliński J.
Neu-Sandez	"	Freund S. u. C.
"	"	Kosterkiewicz'scheErb.
Niemirow	"	Biliński J.
Niepołomice	"	Korngold J.
Olesko	"	Tomaszewski E.
Oświęcim	"	Slebarski C.
Podhajczyki	"	Majewski F.
Podgórze	"	Schlesinger S.
Podhajce	"	Orzelski L. u. Comp.
"	"	Winiarski E.
Potok	"	Hennig B.
Przemyśl	"	Praczyński B. u. C.
"	"	Zawałkiewicz M.
Przemyślany		Fischler M.
Radowce	"	Dziedzicki S.
Rawa	"	Zimmermann J.
Rohatyn	"	Mark S.

Ort		Agent
Ropczyce	Herr	Schönfeld P.
Rożniatów	"	Fränkel S.
Rozwadów	"	Gabriel F.
Rymanów	"	Bieliński S.
Rudki	"	Niedzielski S.
Rzeszów	"	Horsitzer S. u. C.
"	"	Krajwski A.
Sambor	"	Grabscheid H.
Sanok	"	Sperlich J.
Sądowa Wisznia		Unger M.
Skała	"	Feuerstein B.
Skawina	"	Czapkiewicz F.
Smolnica	"	Loziński L.
Sokal	"	Kwieciński J.
Sokołów	"	Dańczuk A.
Stanislau	"	Ehrlich J.
Stryj	"	Mintz D.
Swiż	"	Zudek E.
Tarnopol	"	Latinek u. Comp.
Tarnów	"	Polityński K.
Tłumacz	"	Gutentag C.
Turka	"	Czyrniański M.
Uście	"	Popper J.
Ustrzyki	"	Alexiewicz J.
Wadowice	"	Warzeszkiewicz S.
Wieliczka	"	Wątorek's Wtwe.
Wisznica	"	Laub S.
Zakluczyn	"	Pragłowski F.
Zaleszczyk	"	Rosenzweig L. u. H.
Załośce	"	Löwensohn L.
Zator	"	Łukawski J.
Zbaraż	"	Amarant N
Zborów	"	Szczepankiewicz F.
Złoczów	"	First J.
Żółkiew	"	Ehrlich W.
Żurawno	"	Ludmerer L.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	329''', 34	+12°,5	72	Nordwest schwach	trüb	Vormittag Regen.	9+°0	17,5
	10	329 75	9,5	69	" mittel	heiter mit Wolken	Nachmittag Regen.		
13	6	329 71	7,1	78	" schwach	trüb			

Ein Privatbeamte,

dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genausten Besorgung

Uebersetzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

Aichele & Bachmann's

Maschinenbau-Anstalt

Berlin, Stallschreiber-Strasse Nr. 21,

empfehlen sich zur Anfertigung von allen in das Maschinenfach schlagenden Arbeiten, welche nach den neusten Constructionen und solidesten Bauart, sowie zu den billigsten Preisen angefertigt werden, insbesondere aber liefern wir: Dampfmaschinen sammt Kessel von allen Größen, Wellenleitungen, Röhrenleitungen, Wasserräder, Turbinen, Drehbänke, Bohrmaschinen, Hobelmaschinen Fraismaschinen; ferner Mühleinrichtungen, Einrichtungen für Brennereien und Bräuereien, sowie alle Arten Einrichtungen für Buchdruckereien.

Wiener Börse-Bericht

vom 12. Juni 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/2—84 9/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	94—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96 1/2
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 3/16—83 5/16
detto " 4 1/2%	73—73 1/4
detto " 4%	65 1/4—65 1/2
detto " 3%	50 1/4—50 1/2
detto " 2 1/2%	41 3/4—42
detto " 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto " 5%	95——
Pesther detto " 4%	95——
Mailänder detto " 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ic. " 5%	79 3/4—81 1/8
detto der übrigen Kronl. " 5%	86 1/2—86 3/4
Banco-Obligationen " 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—335 1/2
detto " 1839	145 1/4—145 3/8
detto " 1854 4%	111 1/4—111 1/2
Como-Rentscheine	16 1/4—16 1/2
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82 1/2—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	87 3/4—88
Gloggnitzer detto " 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	85 1/2—86
Lloyd detto (in Silber) " 5%	92—93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—111 1/2
Actien der Nationalbank	1005—1006
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	233 1/4—233 1/2
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	122 7/8—123
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	263—264
" " Nordahbn	195 1/4—195 1/2
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	270—267 1/4
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/4—100 3/8
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	105 3/4—106
" " Theißbahn	100 1/4—100 3/8
" " Lomb. venet. Eisenb.	251—252
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	572—574
" " detto 13. Emission	—
" " Lloyd	405—407
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	73—74
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	62—64
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83—83 1/2
F. Windischgrätz 20 "	28—28 1/4
Gf. Waldstein 20 "	29—29 1/4
" Keglevich 10 "	15 1/4—15 1/2
" Salm 40 "	40—40 1/4
" St. Genois 40 "	39 1/2—39 3/4
" Palffy 40 "	39—39 1/2
" Clary 40 "	38 1/2—38 3/4
Amsterdam (2 Mon.)	87
Augsburg (Uso.)	105
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	465—467
Frankfurt (3 Mon.)	104
Hamburg (2 Mon.)	77 1/8
Livorno (2 Mon.)	105 1/8
London (3 Mon.)	10 11 1/2
Mailand (2 Mon.)	104
Paris (2 Mon.)	121 3/4
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 5/8—7 3/4
Napoleonsd'or	8 13 1/2 8 14
Engl. Sovereigns	10 18
Russ. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. / um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. / um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 5381. **Edict.** (629. 1—3)

Von dem kais. kön. Tarnower Kreisgerichte wird den dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Joseph Hulimka, Markus Leib z. N. Males und Lea Dina z. N. Males, und für den Fall ihres Todes ihren unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Fr. Kasimira Homolacz unterm 25. April 1857 z. Z. 5381, wider dieselben eine Klage wegen Löschung der auf Ilkowice sammt Zugehör Sanoka und Rudno Tarnower Kreises Dom. 91, pag. 285½ n. 39. on. Dom. 91. pag. 290. n. 36. on. Dom. 91. pag. 294. n. 35. on. Dom. 137. pag. 229. n. 77. on. Dom. 137. pag. 229. n. 98. on. et Inst. 218. pag. 462, n. 7. on. intabulirten Summe von 4000 fl. s. N. G. angebracht habe, worüber unter Einem zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 6. August 1857, 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Hr. Advokat Dr. Rutowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Grabczyński auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnow, den 30. April 1857.

Z. 4665. **Edict.** (630. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte als Wechselgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edicts der allfälligen Inhaber des in Wojnicz am 18. Februar 1845 über 1000 fl. CM. durch Rachel Rosset an die Ordre des (Markus) M. Rosset ausgestellten fünf Monate a dato zahlbaren und vom Hrn. Kasimir Grafen Jabłonowski zur Zahlung in Tarnow acceptirten Wechsels gemäß Art. 73 W. O. aufgefordert, den besagten Wechsel binnen 45 Tagen um so sicherer diesem k. k. Kreisgerichte vorzulegen, als sonst derselbe für amortisirt erklärt, und aus demselben Niemand für verpflichtet gehalten werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 16. April 1857.

Nr. 4074. **Kundmachung.** (634. 1—3)

Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 9. Mai l. J., Z. 4051/617 angeordnet, daß die postämtlichen Geldanweisungen, um gültig zu sein, mit dem Amtssiegel bekräftigt, und mit Ausnahme der zu Tyrnau und Peterwardein ausgefertigten, mit der Unterschrift beider mit dem Anweisungsgeschäfte betrauten Beamten versehen sein müssen.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß diese Bestimmung vom 1ten Juni 1857 an in Wirksamkeit zu treten hat.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. Mai 1857.

Nr. 5605. **Licitationskundmachung.** (641. 1—3)

Zur Wiederverpachtung der ersten Section des im Jasłoer Kreise gelegenen Stipendien = Stiftungsgutes Godowa auf die Zeit vom 24. Juni 1857 bis dahin 1868, wird eine neuerliche Licitation am 15. Juni 1857 in der Bezirksamts = Kanzlei zu Strzyżów abgehalten werden.

Der zu verpachtende Gutsantheil besteht:

in 279 Joch 686 Quadr. Klafter Aecker,
„ 44 „ 110 „ „ Wiesen,
„ 51 „ 139 „ „ Hutweiden,

mit den erforderlichen Wohn= und Wirthschaftsgebäuden.

Der Fiskalpreis beträgt 2024 fl. CM.

Pachtlustige werden daher eingeladen, am obigen Termine Vormittags mit dem 10% Vadium versehen, in der Strzyżower Bezirksamtskanzlei zu erscheinen, wo die näheren Bedingnisse werden kundgemacht werden.

Jasło, am 23. Mai 1857.

N. 21083. **Kundmachung.** (649. 1—3)

Zur Besetzung der Großtrafik in Brody, womit auch die Verpflichtung zum Stempelverschleiße verbunden ist, wird die Concurenz ausgeschrieben.

Die mit dem Vadium von 120 fl. belegten Offerten sind bis einschließig 22. Juni 1857 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Brody zu überreichen.

Der Material=Verkehr betrug im Verwaltungs=Jahre 1855 im Tabak 61,423 Pfund, im Gelde 45,382 fl. im Stempelgefäll 9037 fl.

Der Material=Bezug erfolgt aus dem Verschleiß=Magazine in Brody.

Der Erträgniß=Ausweis und die näheren Pacht=Bedingnisse können bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Brody oder der k. k. Finanz=Landes=Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Lemberg, am 23. Mai 1857.

Nr. 3154. **Licitations=Ankündigung.** (650. 1—3)

Von der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei derselben zur Veräußerung des bei dem hierseitigen Bezirks=Oeconomate erliegenden durch die Acten=Ausscheidung gewonnenen Papierskartes im Gewichte von wenigstens fünf und dreißig Centner eine Versteigerung mittelst schriftlicher Offerten vorgenommen werden wird.

Diese schriftlichen Offerten müssen mit einem 10% betragenden Vadium belegt sein, und längstens bis zum 30. Juni 1857 bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz=Bezirks=Direction überreicht werden.

Der Ersteher dieses Skartpapiers wird verpflichtet:

1. Den als Bestboth erklärten Kaufpreis für die ganze Papierskartmenge binnen 14 Tagen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Anbothes bei der hierseitigen k. k. Sammlungs=Casse im Baren zu berichtigen, widrigens das Vadium als verfallen eingezogen wird.
2. Das gekaufte Skartpapier entweder längstens binnen 14 Tagen vom k. k. Bezirks=Oeconomate im Ganzen und unter ämtlichen Verschluße zu übernehmen, solches unaufgehalten, an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstampfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Fabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwach = Abtheilung, wegen Abnahme des ämtlichen Verschlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der k. k. Finanzwach=Abtheilung, welche die Verstampfung zu überwachen haben wird, die Uebergabe des Skartpapiers an die Papierfabrik zu bewirken, oder
3. wenn er dieses vorziehen sollte, die Zerstücklung desselben der Art zu bewerkstelligen, daß jeder Bogen wenigstens auf zehn möglichst gleiche Theile zerstückelt wird.
4. Hat der Ersteher über die richtige Ablieferung des Skartpapiers an die Fabrik, und über die stattgefundene Verstampfung die Bestätigung der betreffenden Finanzwach = Abtheilung einzuholen, und sich mit dieser Bestätigung hieramts auszuweisen.

Von der k. k. Finanz=Bezirks=Direction.

Rzeszów, am 22. Mai 1857.

N. 3956. **Lizitations=Ankündigung.** (651 1—3)

Zur Verpachtung der im Bochniaer Kreise gelegenen Religionsfondsgüter Uszew und Trzciana auf die neunjährige Dauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1866 wird die dritte Licitation am 17. Juni 1857 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Bochnia abgehalten werden.

Zur Uszewer Gutspachtung gehören: die Propination im Umfange des Gutes und der Vogtei Porąbka dann die Maierhöfe zu Uszew, Biesiadki, Łoniowa und Doły.

Zur Trzcianer Gutspachtung gehören: die Propination im Umfange des Gutes, die Mahlmühle in Libiszów, die Maierhöfe in Trzciana, Zyznówka und Beldno.

Es wird sowohl auf die Pachtung der einzelnen Güter in concreto als auch auf die einzelnen Nutzungsrubriquen, d. i. die einzelnen Maierhöfe, die Propinationen und die Mahlmühle in Libichów besonders licitirt werden.

Im Falle der einzelnen Verpachtung wird für die Maierhöfe die neunjährige Pachtdauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1866 beibehalten, die Pachtung der einzelnen Propinationen und der Mahlmühle in Libichów hat jedoch blos auf drei Jahre, d. i. vom 24. Juni 1857 bis dahin 1860 zu gelten.

Der k. k. Finanz = Landes = Direction in Krakau wird das unbedingte Recht zur Bestättigung oder Verwerfung der erzielten Bestbote für die Concretal= oder Einzeln-Pachtung vorbehalten.

Die Ausrufspreise des einjährigen Pachtschillings bestehen:

I. für die Pachtung des Gutes Uszew in concreto in 2720 fl.

im Einzelnen, u. z. für die Maierhöfe:

Uszew in	900 fl.
Łoniowy in	200 fl.
Biesiadki in	180 fl.
Doły in	300 fl.
für die Propination in . . .	1140 fl. CM.

II. Für die Pachtung des Gutes Trzciana in concreto 1500 fl.

im Einzelnen u. z. für die Maierhöfe in:

Trzciana in	200 fl.
Bełdno in	150 fl.
Zyznówka in	500 fl.
für die Propination in . . .	600 fl.
für die Mahlmühle in Libichów	50 fl. CM.

Die wesentlichste Bedingung ist die Erhaltung der Pachtgebäude, oder nach Umständen die neue Herstellung derselben durch die Pächter auf eigene Kosten.

Im Uebrigen wird sich auf die Licitations=Ankündigung der k. k. Finanz=Landes=Direction in Krakau vom 24. März l. J. Z. 4318 und die h. v. Kundmachung vom 7. Mai 1857 Z. 3376 bezogen.

Schriftliche versiegelte Offerte werden bis zum Schluße der mündlichen Versteigerung angenommen, sie müssen außer den bereits vorgeschriebenen Förmlichkeiten auch noch mit Aufschrift versehen sein, auf welches Object sie eigentlich lauten.

Von der k. k. Finanz = Bezirks = Direction.

Bochnia, am 30. Mai 1857.

N. 2479. **Edict.** (658. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu = Sandec werden in Folge Einschreitens des Hrn. Appollinar Freiherr Lawartowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 372 pag. 408 n. 9. haer. vorkommenden Güter Zimna woda, Glinik, Rostoki und Dobrmowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs = Ministerial = Commission vom 20. September 1855 Z. 5857 für obige Güter bewilligten Urbarial=Entschädigungs=Capitals pr. 15082 fl. 37 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juli 1857 beim k. k. Kreis=Gerichte in Neu=Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs=Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu=Sandez, den 25. Mai 1857.

Z. 2725. **Edict.** (659. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu=Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Leona Stadnicka verehl. Bzowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 113 pag. 236 n. haer. vorkommenden Güter Pieniążkowice, Długopole, Dział, Załuczne und Odrowąż Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs=Ministerial=Commission vom 12. Februar 1857 Z. 105 für obige Güter bewilligten Urbarial=Entschädigungskapitals pr. 9190 fl. 15 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1857 beim k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs = Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu = Sandez, am 25. Mai 1857.

Z. 4942. **Edict.** (660. 1—3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Kalixt Baron Borowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 31/240 pag. 106/243 vorkommenden Gutes Skawa und Naprawa Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs = Ministerial = Commission vom 31. Jäner 1856 Z. 430/g. G. E. für obigen Gü= ermittelten Urbarial = Entschädigungscapitals pr. 45838 fl. 22 4/1 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefodert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1857 bei diesem k. k. Kreis=Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, wüden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs = Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, den 14. Mai 1857

N. 2746 civ. **Edict.** (661. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Adalbert Popiel als Rechtsnehmers des Hrn. Augustin Stefko Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs=Ministerial=Commission vom 20. December 1855 Z. 6896 für den im Bochniaer Kreise lib. dom. 12 pag. 27 n. haer. liegenden der Nachlaßmaße nach Mathias Mroczkowski angehörigen Gutsantheile Gdów VII. Schede bewilligten Urbarial = Entschädigungscapitals pr. 7346 fl. 10 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis Ende August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus = Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs=Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs = Capital. überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 7 Mai 1857.

Z. 3863. **Edict.** (662. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreis = Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten, Anna Gräfin Humnicka geb. Niesiołowska, Stanislaus Grafen Humnicki und Mendel Herzig allenfalls ihren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben die Eheleute Michael und Emilie Różyckie in Siercza Bochniaer Kreises wegen Löschung der auf Siercza oder Sircza und Klasne dom. 89 pag. 401 n. 1 on. und dom. 89 pag. 483 n. 1 on. sichergestellten Summe 100,000 fl. pol. sammt Interessen mit der Bezugspost dom. 89 pag. 440 n. 12 on. und dem abschlägigen Bescheide Oblig. nov. 99. p. 78 n. 1 on. unterm 23. März 1857 z. Z. 3863 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 16. Juli 1857 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten nicht bekannt

ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Stojałowski mit Unterstellung des Advokat. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Mai 1857.

Z. 4410. **Edict.** (663. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Onufrius Dzianotty oder seinen allfälligen ebenfalls dem Leben und Namen nach unbekannten Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Fr. Emilie Pogonowska unterm 5. April 1857 Z. 4410 mittelst des Landes-Advocaten Dr. Reiner in Rzeszów hiergerichts wegen Löschung der zu Gunsten des Belangten ob den Gütern Delastowice sammt Zugehör Tarnower Kreises lib. dom. 80 pag. 427 n. 15 on. intabulirte Forderung von 1312 fl. 34 kr. W. W. oder 525 fl. $1\frac{1}{2}$ kr. CM., dann der unter Einem vorgemerkten Bewilligung der Sequestration der Einkünfte dieser Güter aus dem Lastenstande derselben und Eliminirung jener Forderung aus landrechtlicher am 16., 21. und 22. September 1852 Z. 11025 erlassenen Zahlungstabelle der Kaufpreises der gedachten Güter, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 6. August 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten nicht bekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschiebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte oder seine dem Leben und Namen nach unbekannte Erben oder Rechtsnehmer erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 5. Mai 1857.

Nr. 4411. **Edict.** (664. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der Masse oder den Gläubigern des Josef Grafen Małachowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Emilie Pogonowska unterm 3ten April 1857 Z. 4411 mittelst des Landesadvocaten Dr. Reiner in Rzeszów wegen Löschung der ob den Gütern Delastowice Tarnower Kreises dom. 80 pag. 422 n. 5 on. zu Gunsten der Belangten pränotirten Summe von 39000 fl. pol. und Eliminirung aus der landrechtlichen Zahlungstabelle der Kaufpreises dieser Güter vom 16., 21 und 22. September 1852 Z. 11025 Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagfahrt auf den 6. August 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Landesadvokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 5. Mai 1857.

Kundmachung. (666. 1—3)

Von Seite der k. k. Genie-Direction wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge hoher hierländiger General-Commando-Verordnung vom 27. Mai 1857 III. Section 3 Abtheilung Nr. 9472, die Ausführung des Baues eines Pulver-Depots sammt Wachthaus in Jaslo mit der vorläufigen Beröstigungssumme von 2415 fl. 20 kr. im schriftlichen Offertwege an den Mindestfordernden, unter Vorbehalt der hohen Genehmigung, wird überlassen werden. Die dießfälligen schriftlichen Offerte sind bis zum 20. Juni 1857 in der k. k. Genie-Directions-Kanzlei zu Krakau, Slawkower Gasse Nr. 447, einzureichen.

Die Ausführung dieses Baues hat gleich nach herabgelangter Genehmigung zu erfolgen, und ist mit voller Thätigkeit, in der Art zu führen, daß dieser Bau längstens 3 Monate nach herabgelangter Genehmigung beendet ist.

Der Unternehmer hat bei diesen Bauten alle was immer für Namen habende Herstellnngen und Beischaffungen zu übernehmen.

Der Bau ist genau nach den Bestimmungen der genehmigten, zum Beweise der Identität von dem Ersteher zu unterfertigenden Pläne und Vorausmaßen, nach den hierin enthaltenen Dimensionen, und ganz nach den, in Gemäßheit der Bauprojecte von der k. k. Genie-Direction ertheilt werdenden Weisungen, solid, und in jeder Beziehung nach den bestehenden Bauvorschriften auszuführen, und der Ersteher hat für die Solidität seiner Arbeiten unbedingt zu haften, weshalb es ihm zur Pflicht gemacht wird, seine allfälligen Zweifel über die Solidität der Projecte schriftlich oder mündlich vorzubringen. Nachträgliche in dieser Beziehung vorgebrachte Entschuldigungen, entbinden denselben nicht von der eingegangenen Haftung, für die solide Arbeit.

Bei diesen Bauten dürfen sonach nur Ziegeln von der besten Gualität verwendet werden, die erforderlichen Holzgattungen müssen zur gehörigen Winterszeit gefällt, gesund und trocken, die Breter ohne Aeste und Sprünge, und zu den hieraus zufertigenden Arbeiten vollkommen geeignet sein. Dasselbe gilt auch von allen übrigen, bei diesen Bauten zur Verwendung gelangenden Materialien und Professionisten-Arbeiten.

Der Bau geschieht unter der unmittelbaren Leitung der k. k. Genie-Direction, und unter der Führung und Haftung des Entrepreneurs, welcher Sachkundige, im Baufache bewährte Poliers und befähigte und befugte Professionisten aufzunehmen, und auf seine Kosten zu verwenden hat, weshalb es ihm nicht gestattet ist, den Bau an einen Subcontrahenten zu übergeben.

Sollten mehrere Unternehmer in Compagnie diese Herstellungen erstehen, so haften dieselben dem hohen Militär-Aerar in Solidum, d. h. Einer für Alle, und Alle für Einen für die vollkommen gute Ausführung des Baues, wobei jedoch die Bedingung festgesetzt wird, daß nur mit Einem von den Unternehmern die betreffenden Abrechnungen und sonstigen Verhandlungen gepflogen werden, ohne daß hiedurch für die Mitunternehmer, die Haftung für die richtige Ausführung der übernommenen Arbeit erlischt.

Wenn der Unternehmer kein wirklicher Baumeister ist, so ist er verpflichtet, die erstandenen Baulichkeiten durch einen gesetzlich befugten und erprobten Baumeister, jedoch immer unter seiner Dafürhaftung und auf seine Gefahr und Kosten in Ausführung bringen zu lassen, und diesen Baumeister, welcher in dem Offerte zu benennen ist, zu diesen Herstellungen aufzustellen, der nebst dem Ersteher das Licitations-Protocoll, dann die Pläne und Vorausmaßen gemeinschaftlich zu fertigen hat. Sollte aber der aufgestellte Werkmeister und dessen Organe, Poliere 2c. den an ihn gestellten Anforderungen, in technischer Beziehung nicht entsprechen, so ist der Ersteher gehalten, auf Anforderung der Genie-Direction, denselben gegen technisch verwendbare ohne Einsprache zur verwechseln.

Insbesondere wird darauf gehalten, daß jeder Unternehmungslustige sich nebst der zu erlegenden Caution, auch mit einem im laufenden Jahre von der Ortsobrigkeit bestättigten Zeugnisse über seine Vermögensumstände, und moralischen Character, auszuweisen hat, außer daß er schon auf alle Fälle als ein bewährter Mann in Aerarial-Bauunternehmungen bekannt ist.

Jedermann, welcher diesen Bau unternehmen will, hat seinem schriftlichen Offerte ein Vadium von 120 fl. sage: Einhundert zwanzig Gulden in Conv. Münze beizulegen, welcher Betrag in Erstehungsfalle zur Caution von 240 fl, erhöht werden muß. Den Nichterstehern wird nach der Verhanlung das eingelegte Vadium sogleich zurückgestellt. Sowohl das Vadium, als auch die Caution kann entweder im Baaren, in k. k. Staatsobligationen nach dem börsemäßigen Course mit Ausnahme der Staatsanlehenlose von 1834 und 1839, welche nur mit dem Nennwerthe angenommen werden, oder in einem vom k. k. Fiscus anerkannten Hypothekar-Instrumente erlegt werden, wobei sich jedoch der Ersteher verbindlich machen muß, nicht allein mit dieser Caution, sondern mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die Contractsmäßige Ausführung dieser Baulichkeiten zu haften.

Die Eingangs angegebene Beköstigungssumme unterliegt noch der Censur der k. k. Hofkriegsbuchhaltung, und der im Offert gebothene Nachlaß findet verhältnißmäßig auch auf die bei der Prüfung des Elaborats geänderten Kostenüberschlagssumme, Anwendung.

Die einzureichenden wie bereits erwähnt mit dem Vadium zu versehenden schriftlichen Offerte sind in nachstehender Art zu verfassen:

15 kr. Stempel.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich hiemit verbindlich die Ausführung des mit der Licitations-Kundmachung vom 5. Juni 1857 ausgeschriebenen Baues, eines Pulver-Depots sammt Wachthaus in Jaslo mit allen hiebei vorkommenden Herstellungen und Beischaffungen mit einem Nachlasse von . . . . % sage . . . . . Percent von der vorläufigen Beköstigungssumme pr. 2415 fl. 20 kr. CM. zu übernehmen, und mich allen dießfälligen Bedingungen, welche ich gelesen und wohl verstanden habe, vollkommen zu fügen.

Zur Sicherstellung meines Anbotes schließe ich das Vadium pr. 120 fl. CM. bei, und hafte überdieß mit meinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die richtige Einhaltung der mit gegenwärtigen Offerte eingegangenen Verbindlichkeiten.

N. N. den ten Juni 1857.

Name

Wohnort und Haus-Nr.

Schließlich werden die Unternehmungslustigen aufgefordert, das bezügliche Elaborat und die übrigen Bedingnisse bei der Jasloer Filial-Gebäude-Verwaltung einzusehen.

Krakau, am 5. Juni 1857.

Nr. 5851. **Concursausschreibung.** (669. 1 -3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Przeworsk erledigten Amtsdieners-Stelle mit dem Gehalte von jährlichen 200 fl. CM. und der Amtskleidung, wird hiemit der Concurs auf vier Wochen von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde kais. Verordnung vom 19. December 1852 (Nr. 266 Stück LXXXIX. R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei den k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifikationstabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittels ihrer vorgesetzten Behörde an den k. k. Bezirksvorsteher in Przeworsk einzureichen.

Rzeszów, am 23. Mai 1857.

N. 2278. **Edict.** (672. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Valentin Tomaszewski bekannt gemacht, es haben wider Johann Zuk Skarzewski, Josef Dobrzyński, Chaim Sandbank und wider ihn, die Erben der Johanna Zuk Skarzewska wegen Ungiltigkeit der Abtrettung eines $\frac{1}{4}$ Theiles von Dombrówka sammt Attinetis, Uebergabe, Rechnungsklage und Schadenersatz beim Tarnower k. k. Landesrechte am 8. December 1854 Z. 21,172 eine Klage angebracht, in Folge dessen von diesem k. k. Kreisgerichte die Tagfahrt zur Verhandlung dieser Streitsache auf den 26. August 1857 Früh um 10 Uhr hiergerichts angeordnet, und zu seiner Vertrettung der hiesige Gerichtsadvokat Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Zbyszewski als Curator bestellt worden ist.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 26. Mai 1857.

N. 3117. **Edict.** (673. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 5. Juni 1855 Z. 4359 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 43 pag. 179 und dom. 110 pag. 81 und 89 liegenden Gutsantheilen 1, 2, 3, Swiebodzin und Kołkowa des Hrn. Adolf Jordan, der Frau Ludowica Jordan und Frau Theophila Bobrownicka geb. Jordan bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 5912 fl. $52\frac{4}{8}$ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31 August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Mai 1857.

Z. 6069. **Edict.** (674. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Pauline Pieniążek verehl. Suchorzewska u. des Naftali Siegel Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 20. December 1855 Z. 7483 für das im Tarnower Kreise lib. dom. 178 pag. 267, 284 und 290 liegende Güter Mielec und Cyranka bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 12219 fl. 30 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. May 1857.

N. 5990. **Edict.** (675. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte, werden alle diejenigen, welche an den in den Sectionen Wojnicz, Monasterzyska und Jasło gewesenen und in Ruhestand versetzten Grenzkämmerer Leo Mączkowski eine Forderung vermöge seines Amtes entweder wegen rückständiger Taxen, oder anderer zur gerichtlichen Verwahrung zu übergebenden Privatgeldern zu machen haben, aufgefordert sich binnen einem Jahre und Tag nach Kundmachung hiergerichts zu melden, als man sonst mit der Löschung dieser Caution vorgehen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. Mai 1857.

N. 5990. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa wszystkich, którzyby do byłego w sekcyach Wojnicz, Monasterzystka i Jasło obecnie w stanie spoczynku będącego komornika Leona Mączkowskiego na mocy jego urzędu resztujących tax, lub z powodu innych do sądowego zachowania oddać się mających pieniędzy prywatnych, jakąkolwiek pretensyę sobie robić mogli, aby się w przeciągu roku i dnia do tutejszego Sądu zgłosili gdyż inaczéj kaucya ta wyextabulowaną zostanie.

Tarnów, dnia 19. Maja 1857.

N. 3110. **Edict.** (677. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Verwandten dem im Jahre 1839 verstorbeneu Frau Anna Marianna 2. N. Liceard de Grünthal geb. Gräfin Sierakowsa von mutterlicher Seite als nunmehrigen gesetzlichen Erben demselben unter Bestellung des hiesigen Hrn. Advocaten Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Jarocki zum Curator, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß sie sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet bei diesem Kreisgerichte zu melden, und ihre Erbserklärung h. g. anzubringen haben, widrigens die Verlassenschaft mit denjenigen, welche sich erbserklärt, und ihren Erbstitel ausgewiesen haben werden, verhandelt, und ihnen nach Maßgabe ihrer Ansprüche eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 31. März 1857.

Nr. 4358. **Kundmachung.** (681. 1—3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Wadowicer städtischen Propinations-Gefälles für die Dauer vom 1. November 1857 bis letzten October 1860 am 9. Juli 1857 und zur Verpachtung des Wadowicer städtischen Markt- und Standgelder-Gefälls ebenfalls für die Dauer vom 1. November 1857 bis einschlüssig letzten October 1860 am 10. Juli 1857 in der Wadowicer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Sämmtliche Pachtlustige werden zu diesen Licitations-Verhandlungen mit dem Beisatze eingeladen, daß der Fiskalpreis für die Pachtung des städtischen Propinations-Gefälles in jährlichen 9212 fl. CM., dagegen für die Pachtung des städtischen Markt- und Standgelder-Gefälles in jährlichen 1300 fl. 12 kr. CM. bestehe, und von diesem Fiskalpreise 10% als Vadium vor Beginn der Licitations-Verhandlungen zu erlegen sein werden, ferner daß bei diesen Licitations-Verhandlungen auch schriftliche Offerte werden angenommen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 26. Mai 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.